

# Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Ver kündigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit.“ Zuschußkasse

<p>Das Blatt erscheint zum <b>Sonnabend</b> jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr 9 M. zuzüglich der jeweils geltenden Postgebühren</p>	<p>Herausgegeben vom <b>Deutschen Bauarbeiterverbande</b> Hamburg 25, Wallstr. 1</p>	<p>Schluß des Blattes: <b>Montag vormittag 10 Uhr.</b> Vereins-Anzeigen werden mit 5 M. für die dreigespaltene Zeitzeile oder deren Raum berechnet</p>
--	--	--

## Die Zerstörer des Verbandes demaskieren sich.

Der Kampf der Kommunisten gegen unsern Verband ist in ein neues Stadium getreten. Die Apostel Moskaus werfen, nachdem sie auf dem Verbandstage in Leipzig nicht auf ihre Rechnung gekommen sind, die Maske ab und zeigen sich offen als das, was sie sind: als **Feinde jeder Gewerkschaftsbewegung, die sich den Moskauer Diktatoren nicht unterstellt.**

Lassen wir die Entwicklung kurz an uns vorüberziehen!

Als der Karlsruher Verbandstag 1920 merkte, daß durch den parteipolitischen Kampf in den Gewerkschaften die Einheit des Verbandes bedroht sei, beschloß er, in Übereinstimmung mit einem früheren Beschlusse des Gewerkschaftskongresses, die parteipolitische Neutralität des Verbandes. Dieser Beschluß hatte zu bedeuten, daß in unserm Verband jeder Bauarbeiter, ganz gleich, welcher politischen Partei er angehört, organisiert sein und sich gewerkschaftlich betätigen kann. Parteipolitische Streitigkeiten sollten dagegen innerhalb des Verbandes nicht ausgetragen werden. Dieser Beschluß war nötig, um eine wahre Einheitsfront der Bauarbeiter gegenüber dem Unternehmertum zu erhalten und die Schwächung des Verbandes durch politischen Zank und Streit zu vermeiden.

Die Kommunisten ließen schon auf dem Verbandstage keinen Zweifel darüber, daß sie sich dem Neutralitätsbeschluß nicht fügen würden, obwohl dieser Beschluß mit überwältigender Mehrheit gefaßt worden war. Die Wortführer der Kommunisten verkündeten, daß sie den Kampf um den Verband innerhalb des Verbandes aufnehmen würden. Sie waren so siegesgewiß, daß sie prophezeiten, auf dem nächsten Verbandstage würde der Verbandsvorstand, der den Gehanten der parteipolitischen Neutralität vertrat, weggefegt.

Wald nach dem Karlsruher Verbandstag begannen die Kommunisten auf Befehl ihrer Moskauer Zentrale die Zellenbildung in den Gewerkschaften. Die Zellenbildung hatte den ausgesprochenen Zweck, die Gewerkschaften unter die bolschewistische Diktatur in Moskau zu stellen. Gegen diese Bestrebungen machte der Verbandsvorstand auf Grund des Verbandsstagsbeschlusses Front. Es verwies die Bolschewisten auf den Karlsruher Beschluß und forderte sie auf, die Zellenbildung im Verbandsverband einzustellen. Als die Bolschewisten trotzdem ihre parteipolitische Tätigkeit im Verbandsverband fortsetzten, schloß er einige von ihnen aus dem Verbandsverband aus. Den Verein Chemnitz, der sich hinter die ausgeschlossenen stellte und der die Anerkennung der Verbandsbeschlüsse und der Verbandsstagsbeschlüsse ablehnte, löste er auf. An Stelle des aufgelösten Vereines wurde sofort ein neuer Verein gegründet, dem jedes Mitglied des alten Chemnitzer Vereines beitreten konnte, das die Verbandsbeschlüsse und die Verbandsstagsbeschlüsse anerkannte. In ähnlicher Weise ging der Verbandsvorstand später noch gegen zwei kleinere Vereine vor. Gegen diejenigen Vereine mit stark kommunistisch gefärbten Mitgliedern, die sich gegen die Verbandsbeschlüsse und die Verbandsstagsbeschlüsse nicht vergingen, wurde selbstverständlich nichts unternommen.

Schon nach dem ersten Ausschluß verlangten einige Kommunisten den Austritt aller Kommunisten aus dem Verband und die Gründung einer kommunistischen Gewerkschaft. Auf Anweisung von Moskau traten die Leiter der kommunistischen Bewegung damals dieser Forderung entgegen, weil sie noch die Hoffnung hatten, den Verband von innen heraus auszuhöhlen und für sich erobern zu können. Gedert hat das damals ganz klar ausgesprochen, indem er sagte, die Kommunisten wollten

nicht nur Splitter des Verbandes, nicht nur einzelne Vereine, sondern den ganzen Verband; sie wollten nicht nur einen Verband, sondern die gesamten Gewerkschaften. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden die Kommunisten aufgefordert, im Verbandsverband zu bleiben und den Verband sturmweis zu machen für die kommunistische Diktatur.

Auf dem Leipziger Verbandstage sollte die Entscheidung im Sinne der Kommunisten fallen. Fieberhaft arbeiteten die Kommunisten, um möglichst viele kommunistische Abgeordnete auf den Verbandstag zu bekommen. Das ist ihnen trotz aller Anstrengungen nicht gelungen. Die Zahl der Kommunisten auf dem Verbandstage war äußerst gering. Als die Kommunisten merkten, daß sich der Verbandstag nicht in ihrem Sinne entschied, sondern die Politik des Verbandsvorstandes mit überwältigender Mehrheit billigte, organisierten sie jenen von langer Hand vorbereiteten **Ueberfall auf den Verbandstag**, der immer einer der größten Schandflecke für die kommunistische Bewegung bleiben wird. Um den von ihnen gewünschten Beschluß zu erzwingen, stellten sie die demokratisch gewählten Abgeordneten von 480 000 Bauarbeitern 2 Stunden lang unter die kommunistische Diktatur. Aber auch mit dieser Gewalttat haben die Kommunisten ihr Ziel nicht erreicht. Die Abgeordneten des Verbandstages hatten Mutesmut genug, um sich nicht von Kommunisten mit Gewalt eine andere Ueberzeugung aufzudrängen zu lassen.

Nachdem die Kommunisten eingesehen hatten, daß sie unsern Verband mit geistigen Waffen nicht zu erobern vermögen, haben sie jetzt den Kampf gegen den Verband auf neuer Grundlage organisiert. Mit einer Flut von Lügen und Verleumdungen über den Verbandstag überschwemmen sie das Land. Vor den lächerlichsten Behauptungen schrecken sie nicht zurück. Kollege Paeplov soll den Verbandstag zu seiner Stellungnahme gegen die Kommunisten gezwungen haben. Als ob sich die Abgeordneten, die sich der Diktatur des angeblich 3000 Mann starken kommunistischen Gewalthaufens nicht beugten, dem Willen eines einzelnen Mannes gegen ihre Ueberzeugung unterordnen! **Wie dumm, wie elend dumm müssen die Kommunisten ihre Nachläufer einschätzen, daß sie ihnen solche und ähnliche Albernheiten vorzusetzen wagen!** Aber den Kommunisten ist heute jedes, auch das dümmste und unanständigste Mittel recht, um den Boden für die neuen kommunistischen Pläne vorzubereiten. Was zu erwarten ist, geht aus einer Postkarte hervor, die der Leiter des kommunistischen Bauarbeitervereines in Chemnitz, der bekannte Bruno Graupner, an einen kommunistischen Schonsteinmaurer in Kehl a. Rhein geschrieben hat. Die Karte hat folgenden Wortlaut:

Chemnitz, den 18. 5. 22.

Wertes Kollege!  
Auf Dein Schreiben vom 17. Mai 1922 betreffs Schonsteinmaurer sende ich Dir gleich den letzten Bauarbeiter, wo ein Auszug des Reichstarif für Euer Gewerbe enthalten ist. Der Verbandstag ist vorbei, eine Einigung hat Paeplov mit allen Künften verhindert, wir sind nun gezwungen, unsere Organisation auf eigene Füße zu stellen und auszubauen, wozu jeder einzelne beitragen muß.  
Also frisch ans Werk. Mit Gruß  
Bruno Graupner,  
Deutscher Bauarbeiterverband  
Chemnitz, Hauptstraße 2.

Also einen kommunistischen Bauarbeiterverband will man gründen. Die offizielle Zerpfitterung der Bewegung beginnt. Hinter der Phrase von der Notwendigkeit

der „Einheitsorganisation“ kommt der wirkliche Wille zur Zerstörung der tatsächlich vorhandenen Einheit zum Vorschein. **Aus parteipolitischen Gründen, aus kommunistischer Giergier, aus einer Mißachtung des Mehrheitswillens der deutschen Bauarbeiter schreiben die Phrasen von der „Einheit der Arbeiterbewegung“ zur Zerstörung der Organisation.**

Ein sachlicher Grund für dieses Vorgehen ist nicht vorhanden. Der Verbandstag hat befanntlich mit überwältigender Mehrheit den wenigen Mitgliedern der drei kommunistischen Bauarbeitervereine den Weg zur Rückkehr in unsern Verband gebnet. Unter Anrechnung ihrer früheren Mitgliedschaft können sie wieder Mitglied unseres Verbandes werden, wenn sie nur die Verbandsbeschlüsse und die Verbandsstagsbeschlüsse anerkennen und sich ihrer parteipolitischen Tätigkeit innerhalb des Verbandes enthalten. Außerhalb des Verbandes können sie politisch tun und lassen, was sie wollen.

Weil die Kommunisten diese wirkliche Einheit unseres Verbandes nicht wollen, weil sie einen kommunistischen Verband wollen, weil sie nach wie vor die deutschen Bauarbeiter den Diktatoren in Moskau unterstellen wollen, deshalb hegen sie gegen den Wiedereintritt der Mitglieder der kommunistischen Bauarbeitervereine in unsern Verband, deswegen wollen sie den kommunistischen Verband „ausbauen“.

Wir rufen unsere Kollegen zur Abwehr dieses frevelhaften, die Arbeiterbewegung schwer schädigenden und dem deutschen Unternehmertum nützenden Beginns auf. **Verbandskollegen! Schützt die Einheit unserer Organisation! Laßt Euch das in jahrzehntelanger Arbeit aufgebaute Bollwerk gegen das Unternehmertum nicht von einer Handvoll machtlüsterner Kommunisten zertrümmern!**

Die Kommunisten senden, wie uns aus verschiedenen Orten mitgeteilt wird, Agitatoren mit bestimmten Aufträgen in unsere Vereine. In unserm Hamburger Verein haben sich zum Beispiel drei junge Leute, die von Leipzig kamen, angemeldet. Als ihnen von der Vereinsleitung gesagt wurde, daß sie wohl in den nächsten fünf Wochen in Hamburg nicht auf Arbeit zu rechnen hätten und daß es deshalb besser sei, wenn sie anderwärts Arbeit suchten, erwiderten sie, ob sie Arbeit bekämen oder nicht, könne dem Vereinsvorstand gleich sein, sie verlangten ja keine Arbeitslosenunterstützung. Wie wir hören, wurden auch nach Remscheid mehrere kommunistische Bauarbeiter aus Chemnitz kommandiert. Nach Chemnitz ist eine neue Verbandskonferenz der kommunistischen Bauarbeiter einberufen. In unsern Vereinen wird von Agenten der kommunistischen Partei jetzt — zwei Wochen nach unserm Leipziger Verbandstag! — Stimmung für die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages gemacht. So wird von den Kommunisten der Kampf um den Verband und gegen den Verband organisiert.

**Verbandskollegen! Seid auf der Hut! Weist jeden Anschlag auf die Einheit des Verbandes ab!** Glaubt den kommunistischen Agitatoren nicht, wenn sie von der „Einheitsfront“ sapeln. Sie stehen unter dem Befehl der kommunistischen Partei und der bolschewistischen Zentrale in Moskau und wollen eine Einheit unseres Verbandes nur dann, wenn wir uns der kommunistisch-bolschewistischen Diktatur ausliefern. Eine solche Diktatur muß jeder aufrechte und selbstbewußte Bauarbeiter ablehnen. **Schützt unsern Verband vor der kommunistischen Diktatur!**

# Vierter ordentlicher Verbandstag.

## Neunte Sitzung.

Mittenburg, 11. Mai 1922.

Zu Beginn der Verhandlung teilt Vorsitzender Paeplov mit, daß eine Entschließung des Leipziger Gewerkschaftsartikels den Verbandstag bittet, wieder nach Leipzig überzujubeln. Ferner bieten die Leipziger Genossen Gewähr dafür, daß der Verbandstag ungehindert weiterarbeiten kann.

Der Verbandstag beschließt, am 12. Mai, morgens 8 Uhr, wieder in Leipzig im Volkshaus zu tagen.

Kollege Paeplov stellt eine Zeitungsnotiz über die Vorgänge anlässlich der Sprengung richtig.

### Aussprache.

Brodtkuhn, Kiel: Wir brauchen einen Tarifvertrag. Die Bestimmung über Nacharbeiten der Regenstunden ist eine Umgehung des Achtstundentages. Auch die Bestimmung, daß Verbandsvertreter möglichst nur in den Pausen auf den Arbeitsstellen kommen dürfen, macht nötig, daß über den Tarifvertrag nochmals verhandelt wird.

Röber, Plauen, bemängelt ebenfalls die Nacharbeit der Regenstunden. Wir haben uns verschlechtert gegen den alten Tarifvertrag. Wenn die Unternehmer nicht nachgeben wollen, sollen wir uns auch vor einem Kampfe nicht fürchten. Die Vorlage sollten wir ablehnen.

Sofj, Ulm: Die Verschlechterungen sind nicht größer als die Verbesserungen. Wir haben bei dieser Vorlage gewonnen. Man soll den Tarif nicht vom Bezirkslandpunkt aus betrachten. Wir werden den Vertrag annehmen.

Schramm, Dresden: Die Bestimmungen über Arbeitsanfang der Tiefbauarbeiter ist unannehmbar. Ebenso der Absatz über Nacharbeit der Regenstunden. Die Hilfsarbeiter dürfen nicht schlechter gestellt werden. Die Ferienbestimmung muß ebenfalls geändert werden, deshalb lehnen wir den Vertrag ab.

Schulz, Waldenburg: Den Tarifvertrag lehnen wir ab. Die einzelnen Paragraphen muß man nur kritisch betrachten. Dann finden sich leicht alle Mängel heraus, und man muß dazu kommen, den Vertrag abzulehnen.

Seller, Mainz: Wir müssen Einfluß bekommen auf die Preisgestaltung. Brauchen dazu aber die Einheitsfront der baugewerblichen Hand- und Kopfarbeiter. Es sind Fortschritte zu verzeichnen, aber auch Nachteile. Ueber den Tarifvertrag muß abermals verhandelt werden.

Weißner, Wilhelmshaven: Wir sind vom Realismus frei, müssen den Tarifvertrag aber ablehnen.

Voigt, Hannover: Wenn wir den Achtstundentag nicht aus uns selbst heraus halten, halten ihn auch keine Beschlässe. Deshalb gilt von der Affordarbeit. Die Regelung der Löhne von jugendlichen Arbeitern ist eine Ergrübelung. Wir bekommen dadurch eine klare Grenze zwischen jung und alt. Die Unterschiede zwischen den Löhnen von Fach- und Hilfsarbeitern werden immer bleiben. Trotz aller Bedenken werden wir für den Vertrag stimmen.

Wagner, Albstadt: Wir haben über einen Entwurf zu entscheiden, der 2 Jahre lang Gesetz sein wird. Darum sollen wir den Vertrag ablehnen. Die Bestimmung über Nachholung der Regenstunden muß gestrichen werden. Ebenfalls unzulänglich ist der Satz über die Ferienfrage. Die Kollegen aus Südbahnen lehnen den Vertrag ab und fordern eine Revision.

Bumpe, Nürnberg: Die Zimmerleute haben besondere Zugeständnisse bekommen. Gegen die Lohnsätze haben wir allgemein nichts einzuwenden. Es fällt Unfallkosten im Vertrag ein müssen, um den wüsten Afford zu vermeiden. Wir sind für den Vertrag, weil ein vertragloser Zustand nicht gut ist.

Brill-Danzig: Ich möchte sprechen zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen. Wir haben die Löhne nicht den deutschen gleichstellen können. Dazu haben wir hohe Lebenshaltungskosten. Wir hatten eine junge Organisation und wurden dabei nicht verschont vom Kampf, der heute in der Arbeiterschaft überall tobt. Deshalb hatten die Unternehmer leichtes Spiel, die noch bestehenden Gewerkschaften hart zu bedrängen. Unser Tarifvertrag ist noch nicht abgeschlossen. Die Unternehmer wollen die polnischen Berufsorganisationen hineinziehen, um die Löhne zu drücken. Das sind die gleichen Unternehmer, die immer für das Deutschtum reden und schreiben. Wir wohnen in keiner freien Stadt, sondern in Wahrheit in der polnischen Republik. Deshalb bitten wir, uns auch in Zukunft zu helfen. Ohne den Schutz und die Solidarität der deutschen Kollegen wären wir vollkommen dem Glanz ausgeliefert. Die Kollegen in Rommerellen leben von unsern Erfolgen, wenn auch indirekt, mit; deshalb danken wir den deutschen Kollegen, wenn sie uns auch ferner helfen.

Schlesio, Hdt: Die Bestimmungen werden bei uns nicht so durchgeführt, wie es sein sollte. Fremde Kollegen haben am meisten Verschönerungen in bezug auf die Lieberstunden wie auch auf die Affordarbeit. Eine Spannung zwischen den Röhren der Fach- und Hilfsarbeiter würde nach den Wünschen der Unternehmer sein. Die Ferienfrage ist ebenfalls ungenügend geregelt. Wir sind gegen den Tarif und fordern eine Revision.

Kirchner, Berlin: Der Tarifvertrag ist schlechter als der vorige. Besonders die Fassung über die Regenzeit ist unannehmbar. Es ist leicht möglich, daß die Unternehmer diese Bestimmung benutzen, die Grundlage für ein neues Arbeitszeitgesetz zu schaffen. Die Staffelung der Jugendlöhne muß auf jeden Fall verschwinden. Sie erschwert die Heranbildung eines gewerblichen Nachwuchses aufs äußerste. Wir wollen den Vertrag ablehnen.

Krug, Mannheim: Die Befehlsfrage ist nicht gut genug geregelt. Sie hängt auch heute noch von den Bezirksvereinbarungen ab. Wir können nicht verantwortlich, die Regenzeitbestimmungen aufzunehmen, weil damit der Achtstundentag aufgehoben sein würde. Wir betrachten die Verhandlungen als nicht abgeschlossen, sondern nehmen an, daß sie fortgeführt werden.

Kötigen, Hamm: Die Verschlechterungen müssen beseitigt werden. Wenn wir nichts erreichen, sollten wir diesen Vertrag ablehnen. Wir haben einen Basis zu finden, auf der wir neu aufbauen können. Es sind viele Kollegen vorhanden, die in Afford arbeiten; wir werden aber alles daransetzen, die Affordarbeit zu beseitigen. Für Hilfsarbeiter, die periodisch im Gewerbe arbeiten, sollen die Löhne geringer sein.

Dörries, Eisenach: Die Regelung der Befehlslöhne muß anerkannt werden als eine Besserung. Die Unternehmer werden nicht häufig die Nachleistung von Regenstunden fordern, weil sie diese Stunden immer als Lieberstunden bezahllen müssen. Wenn bei neuen Verhandlungen nichts Besseres herauskommt, sind wir für die Annahme des Vertrages.

Ronn, Trier: Wir sind nicht einverstanden mit dem Vertrage. Er muß aber immer ein Produkt der Verhandlung sein.

handlung sein. Gegen Tarifverträge der Industrie ist der unsere mustergerichtig, darum bin ich für die Annahme des Tarifvertrages.

Dahr, Köslin: Im Interesse der ländlichen Bezirke sind wir für Annahme des Vertrages.

Wolfsfeld, Gisleben: Der Bezirk Magdeburg ist mit dem Vertrag nicht einverstanden und lehnt ihn daher ab.

Willehm, Saarbrücken: Ich spreche als Vertreter des Saargebietes. Wenn sich der Tarifvertrag in Deutschland verschlechtert, so verschlechtert sich auch unser Leben. Wir müssen unsere Angelegenheiten selber erledigen. Wir helfen uns mit den Mitteln, die wir in der deutschen Arbeiterbewegung gelernt haben. Wir im Saargebiet sind der Brückenpfeiler der internationalen Bauarbeiterschaft. Wir haben einen besonderen Vertrag.

Ein Antrag auf Schluß der Aussprache wird angenommen.

Paeplov: Einen so guten Vertrag haben wir noch nicht abgeschlossen. Dem Arbeitszeitgesetz werden wir keine strengen Bestimmungen gegenüberstellen. Wir müssen auch volkswirtschaftlich denken und uns an die Wohnungsnot erinnern. Auch die Lohnklassen sind nicht so schlimm, es ist sogar eine vortreffliche Regelung. Wenn wir diese Frage nicht jetzt regeln, bekommen wir später vielleicht einen Lohn diktiert. Auch die Spannung zwischen Fach- und Hilfsarbeiterlöhnen ist nicht so groß. Den Bestimmungen über Betreten der Baustellen ist eine ganz neue Fassung gegeben. Diese arbeitsrechtlichen Bestimmungen sind ganz neuer Art. Wir werden aber den Tarifvertrag nicht abschließen, wenn nicht auch die Bau-Werkmeister mit berücksichtigt sind.

Töpfer (Schlußwort): Viele Redner haben nicht die großen Gesichtspunkte beachtet, die beim Abschluß eines Reichstafelvertrages notwendig sind. § 2 ist annehmbar. Was wird zum Beispiel geändert, wenn der Absatz betreffs Regenstunden vollständig gestrichen wird? Glauben Sie, daß dann nicht die Stunden noch mehr nachgeholt werden? Sind wir draußen so stark, wie hier nachschief vorgetragen wurde, dann wird es leicht möglich sein, in den Orts- und Bezirksvereinen eine entsprechende Bestimmung durchzusetzen. Verständlich ist der Widerstand der jüngeren Kollegen; denn diese haben eine gesetzliche Bestimmung, mit der sie die Nachholung verhindern können. Aber dann hätte ja diese Bestimmung auch für sie keine Wirkung.

Heute sind manche Kollegen der Meinung, daß die frühere Bestimmung über die Affordarbeit wieder aufgenommen werden müsse. Vor den Verhandlungen mit den Unternehmern war die Meinung ganz entgegengesetzt. Ich erinnere Sie an das, was die Unternehmer in dieser Hinsicht von uns forderten. Jetzt haben Sie in den Bezirken und Vereinen Gelegenheit, Ihre Kraft zu beweisen. Bezüglich der Entlohnung nach Altersstufen haben wir festgelegt, daß in sehr vielen unserer Tarifverträge bereits derartige Bestimmungen aufgenommen waren, die im Durchschnitt schlechter waren als in der neuen Vorlage vorliegen. Unter diesen Umständen könnte diese Fassung doch zu einer Schutzbestimmung für unsere Kollegen werden. Das gleiche gilt auch für die Bestimmung über die Löhne für ungewöhliche Hilfsarbeiter. Daß die Tiefbauarbeiter unter den neuen Bestimmungen leiden könnten, trifft ebenfalls nicht zu. Das Gegenteil dürfte der Fall sein, so wie heute oft schon eingearbeitete Tiefbauarbeiter

## Proletarischer Pfingstgeist.

Ueber wen ist nicht schon einmal Pfingstgeist gekommen, vielleicht auch ohne daß er sich dessen bewußt war? Das, was den vielleicht auch höchsten Kern der neuteilamentlichen Pfingstgeistes ausmacht, ist nicht ein einmaliges und übernatürliches Ereignis. Weg e i t e r u n g war es, die über die Jünger kam, Erhebung. Nicht der Mund sprach, sondern die Seele. Das Hirn war durchglüht von Seele, und heiligstes Menschentum ging über den Herz zu Herz.

Hat das nicht jeder schon erlebt? Hat nicht jeder schon Stunden gefast, in denen er sich erhoben über den Alltag fühlte, Stunden, in denen jauchzend das Herz die Welt umspannt und in umschlingendem Weltfüßeln die Brust jubelt vor Seligkeit?

Das Pfingstfest ist im tiefsten Wesen das Fest der heiligen Begeisterung, der Begeisterung, die das Wesen aller Großen war, der Begeisterung, ohne die auch nimmermehr das Neue, Herrliche, Große kommen wird, wo es von den Großen aller Zeiten prophetisch verkündigt wurde.

O Regen vom Himmel! O Begeisterung! Du wirfst den Frühlingsregen über uns wiederbringen. Kommen wirst du mit deinen allmächtigen Wolken, in goldene Wolken wirst du uns füllen und empor uns tragen über die Sterblichkeit. Und wir werden staunen und fragen, ob wir es noch seien, wir, die Würstchen, die wir die Sterne fragen, ob dort uns ein Frühlingsblüß. Wann sie kommen wird? Ich kann sie nicht beklinden, denn ich ahne sie faum; aber sie kommt gewiß, gewiß. (Hölderlin.)

Ja, sie kommt, die neue Zeit, sie kommt. Wenn die Pfingstnatur da draußen die Menschenmassen der Städte in sich aufnimmt, wenn dem Menschen des Alltags im Mühen und Jubeln da draußen wie nie die Brust sich hebt, dann füllt selbst der Kälteste und Nüchternste etwas von diesem: sie kommt! Wenn das Herz hochschlägt, wenn die Pfingstseele des Menschen da draußen in den sonnigen Tagen und Leuchten lebt, dann ahnt es jeder: Eins sein mit allem, was lebt: das ist das Glück, das ist das Neue, das ist Menschentum. Und das kommt! denn sonst würde es nicht schon so frohlockend sich ankündigen können in der Pfingstfreude.

Sie kommt, die neue Zeit! Proletarier, bringt von diesem Pfingstgeist draußen etwas mit in Euer Heim, in Eure Werk-

statt, in Euren Kampf! Laßt uns mit Begeisterung kämpfen! Mit heiliger Kraft soll uns erfüllen der Glaube an das Ideal! Und in heftigster Schönheit wird dann aus diesem selbstdurchglühenden Ringen um die Zukunft herausblühen die neue Zeit, die Zeit, die nur Schwermern und Bräutern kennt, weil der heilige Lebensodem der Welt dann nur herausquillt aus den tiefsten Tiefen der wonnetrunkenen Menschenschaft.

## Alkohol und Alkoholismus.

Von Dr. G. Wolff.

### I.

#### 1. Die alkoholischen Getränke.

Mancherlei ist in den letzten Jahren von Gegnern und Freunden des Alkohols geschrieben worden, manches Unwahre und Uebertriebene, aber auch vieles Richtige, das die große Bedeutung der Alkoholfrage in wirtschaftlicher, sozialer und hygienischer Beziehung ins rechte Licht zu stellen sucht. Dürfen wir auf der einen Seite die außerordentliche Wichtigkeit der Alkoholgewinnung in volkswirtschaftlicher Hinsicht nicht in Frage ziehen, hängen doch zahlreiche Gewerbe und Gewerbetreibende, große Arbeiterreihen von der Existenz der Gärungsbetriebe ab, so unterliegt es auf der andern Seite keinem Zweifel, daß die Mißbräuche, die mit dem Alkoholgenuß vielerorts betrüpfelt sind, der Volksgesundheit empfindlichen Schaden zu bringen vermögen. Darüber kann natürlich nur der Arzt ein Urteil haben, der die Folgen des Alkoholmißbrauches benähe täglich zu sehen bekommt. Zahlreiche Herz- und Leberleiden, viele Störungen unseres höchsten Organs, des Gehirns, sind auf das Schuldkonto des Alkohols zu schreiben. Hierzu kommt ferner, daß der Alkoholmißbrauch nicht nur den Mißbräucher selbst empfindlich in seiner Gesundheit zu stören vermag, sondern oft genug auch seinen Kindern noch schwereren Schaden bringt. Die Nachkommen chronischer Sünter pflegen sehr oft munterderrig zu sein; sei es, daß sie der großen Gruppe der Epileptiker angehören, sei es, daß sie andere Zeichen der Gehirnerkrankung zeigen. Natürlich bezieht sich das nur auf den Alkoholmißbrauch, der aber leider in manchen Kreisen, durchaus nicht nur in denen der arbeitenden Klassen — es sei nur an die Studentennunnen erinnert — getwewise einen

solchen Umfang angenommen hat, daß wir uns nicht wundern dürfen, eine große Menge von fanatischen Alkoholgegnern unter den besten Männern unserer Zeit zu finden.

Bevor wir auf die Beziehungen zwischen dem Alkohol und dem menschlichen Organismus, die uns hier hauptsächlich interessieren sollen, eingehen, wollen wir uns in Kürze auch über das Wesen der alkoholischen Getränke orientieren. Wenn wir kurzweg von Alkohol sprechen, meinen wir damit nicht einen ganzen bestimmten chemischen Körper, der neben anderen Stoffen als ein Endprodukt der alkoholischen Gärung entsteht.

Was ist nun eigentlich die alkoholische Gärung?

Es ist bekannt genug, daß zahlreichere verschiedene Rohmaterialien benutzt werden, um alkoholische Getränke zu bereiten. Die Karstoffeln dienen zur Herstellung des gewöhnlichen Spiritus, der zu technischen und zu Genusszwecken in mannigfacher Weise Verwendung findet. Das Getreide (Weizen, Gerste, Mais) ist ein wichtiges Rohmaterial zur Gewinnung alkoholischer Getränke verschiedenster Schattierung. Der edle „Korn“ trägt schon in seinem Namen seine Herkunft aus. Vor allem aber ist unser Bier, das in unbedenklichen Quantitäten von allen Kreisen der Bevölkerung konsumiert wird, ein solches Produkt, das aus der fermentierten Gärung auf dem Wege der alkoholischen Gärung gewonnen wird. Wir wollen gleich bei dieser Gelegenheit betonen, daß wohl bei allen alkoholischen Getränken das Bier am bestmöglichen ist. Einmal ist sein Alkoholgehalt verhältnismäßig gering, schwankt zwischen 2 und 5%, zweitens enthält es auch noch alle die Stoffe, die als Nahrungsmittel eine gewisse Bedeutung haben. Im Gegensatz dazu ist der Schnaps, der eigentlich Brandtwein, ein viel schädlicheres Produkt, weil er dabei viel mehr Alkohol enthält, oft sogar noch mit anderen giftigen Produkten (Fusel) vermischt ist und viel intensiver seine schädigende Wirkung auf den menschlichen Organismus zur Geltung bringt. Ein anderes Produkt der alkoholischen Gärung ist der Wein, wohl das älteste aller alkoholischen Getränke, von den Griechen des klassischen Altertums ebenso gefeiert wie von den Römern der Neuzeit. Wein ist gegorener Traubensaft, der als gärfähiges Rohmaterial Zucker in reichlicher Menge enthält. Wie aus dem Saft der Reben, hat man auch aus verschiedenen Obstsorten, die alle mehr oder weniger reich an Zucker sind, ähnliche Produkte, die sogenannten Obstweine, hergestellt. Daß sie an Qualität dem edlen Wein nicht

höhere Löhne haben als die Bauhilfsarbeiter und ver- eingelt selbst als die Maurer.

Daß die Kollegen die Ferien erweitert haben möchten, ist begründet. Die Frage ist nur, ob das auf einen Heiß zu erreichen ist oder ob wir uns vorläufig nicht mit dem jetzt gelegten Grundstock begnügen sollen. Kollegen! Wenn alle in der Hauptsache als nicht genügend bezeichneten Punkte einer nochmaligen Verhandlung unterzogen werden sollen, dann wird es kaum möglich sein, einen Tarifvertrag zustande zu bringen. Unparteiische sollen wir hinzusehen, wurde gesagt. Nun, der Anfang der Verhandlungen und der spätere Vorschlag des Reichsarbeitsministers haben uns bald dahin belehrt, daß wir dabei schlechter gefahren wären. Wir hätten dann eine Vorlage hierher gebracht, die erheblich schlechter wäre. Nun beschließen Sie gewissenhaft darüber, ob Sie den Vertrag ablehnen können oder nicht. (Bravo!)

Die Abstimmung über den Reichstarifvertrag ist namentlich. Sie ergab die Ablehnung des Reichstarifvertrages mit 178 gegen 157 Stimmen.

Neunte Sitzung.

Vorsitzender Paeplov eröffnete die Sitzung mit einigen geschäftlichen Mitteilungen.

Im Auftrage des Leipziger Ortsausschusses vom NSDAP. sprach Genosse Schilling das Bedauern über den Ueberfall auf den Verbandstag aus. Die Leipziger Arbeiterkammer ist in ihrer großen Mehrheit bei dieser Vorkommnisse. Es müsse erreicht werden, daß jeder Arbeiterkongreß nach seinem Willen und nach seiner Ordnung tagen könne. Der Ortsausschuß versicherte dem Verbandstag, daß er ausreichende Vorkehrungen gegen eine Wiederholung derartiger standalöser Vorkommnisse getroffen habe.

Paeplov verlas dann nachstehende Entschließung:

Der Verbandstag erklärt in dem schmachtvollen Ueberfall auf die nach demokratischen Grundföhen gewählte Vertretung von 480 000 deutschen Bauarbeitern eine Folge der kommunistischen Verhöhnung, durch die alle anderdenkenden Arbeiter verweigert werden sollen. Die ganz unerhörte Störung des Verbandstages ist ein Ausfluß des Machttreibens der kommunistischen Partei, die es darauf abgesehen hat, die Gewerkschaften unter ihre Diktatur zu bringen.

Der Verbandstag lehnt es ab, sich unter das Diktat einer Demonstration der kommunistischen oder irgendeiner anderen Partei zu stellen und Forderungen zu erfüllen, die von Ungehörigen an ihn gerichtet werden. Der Verbandstag bewahrt aufs Heifste, daß sich auch Mitglieder des Verbandes zur Teilnahme an diesem schmachtvollen Ueberfall haben mitbringen lassen. Er spricht aus, daß Verbandstagsabgeordnete, die sich daran beteiligen haben, diesen Ueberfall zu veranlassen oder die ihn unterstützt haben, unwürdig sind, ferner Mitglied des Deutschen Bauarbeiterverbandes zu sein.

Der Verbandstag ist überzeugt, daß die gesamte deutsche Bauarbeiterkammer, den kommunistischen Ueberfall auf die von ihr gewählte Vertretung aufs Heifste mißbilligt und energisch dafür sorgt, daß den Diktaturneigten kommunistischen Machttreibern bald ein Ende bereitet wird.

Die Entschließung wurde gegen wenige Stimmen angenommen.

Die Abgeordneten Böjchen, Solingen, und Walter, Halle, wurden aufgefordert, auf Grund dieser Entschließung den Verbandstag zu verlassen.

Als Berichterstatter der Sühnungskommission berichtete dann Kollege Merkel, Nürnberg, über die Vorschläge

dieser Kommission. Da der Entwurf in Nr. 21 des „Grundstein“ veröffentlicht wurde, so erübrigt sich hier eine ausführliche Wiederholung des Berichtes des Kollegen Merkel. Ueber die vom Verbandstag vorgenommenen Änderungen berichten wir Befonders.

Inzwischen war der Abgeordnete Walter, Halle, eingetroffen. Er weiterte sich, den Tagungsraum zu verlassen. Da über seine aktive Beteiligung Unklarheit herrschte und inzwischen auch einige andere Abgeordnete beschuldigt wurden, an dem Ueberfall mitgewirkt zu haben,

Pfingsten der Not!

Mit feuerzungen pred'gen Wald und feid: Nun werde frei und froh, du sieche Welt! Die Sonne loht und Blüten hauchen süß . . . Wollt nur: Die Erde wird zum Paradies! Zum Sieg empor schritt lange schon das Licht. Die Nächstenliebe sei euch Menschenpflicht! Nicht Sklaven und Bedrücker geb' es mehr: Die Welt ist reich und fruchtüberflomer! Geburt und Tod: ein Wechsel, der stets kreist, erfüllt von Catekraft und von Feuergeist . . . Erkennt euch selbst! Erkennt, daß Recht und Pflicht allein der freitheit flammenkrone slicht! Sorgt, daß für jedes Dasein, noch so hart, endlich einmal die Zeit erfüllt ward! Sorgt, daß das Bangen schmilzt in jedem Blick und jedes Herz sich füllt mit Lebensglück! Aufwärts und vorwärts! Nach den Sternen weist! Mit feuerzungen predigt heiliger Geist!

L. Lessen

beschloß der Verbandstag auf Vorschlag Paeplovs, die Beschwerdekommission zu beauftragen, die Beschuldigungen zu prüfen und dem Verbandstag entsprechende Vorschläge zu machen.

Die materiellen Bestimmungen der Satzung treten am 1. Juli 1922, die übrigen Bestimmungen am 1. Januar 1923 in Kraft. Die Gesamtabstimmung über die Satzung ergab ihre Annahme gegen 2 Stimmen und löste stürmischen Beifall aus. Wegen der Schaffung der Einheitsfront der bau-gewerkschaftlichen Arbeiterkammer (Baugewerksbund) stimmten ausgerechnet 2 Kommunisten, die sonst nicht genug den Mund aufreißten können über die Einheitsfront des Proletariats.

Der Verbandstag stimmte noch dem Wunsche des Kollegen Paeplov zu, der Verbandstag möge dem Verbandsvorstand das Recht einräumen, mit dem Wund der technischen Angestellten und Beamten, dem Fabrikarbeiterverband und vielleicht noch andern Organisationen Kartellverträge abzuschließen.

Der Verbandstag stimmte ferner dem Antrage des Kollegen Paeplov zu, dem Sängerbund und der Ar-

beiterjugend in Altenburg je 1000 M zu überweisen als Dank für die Verschönerung der Tagung in Altenburg.

Der Verbandstag trat nun in die Beratung der Sozialisierungfrage ein.

Dr. Wagner. Ich bin beauftragt, über die Sozialisierung zu reden. Ich überblicke zwei Stappen: Weimar 1919, Leipzig 1922. Die deutschen Bauarbeiter haben sich freigemacht. Sie haben den Feind an der Gurgel gepackt, den Profit der Unternehmer eingeschränkt. 3 Jahre sozialer Baubetriebe ist mehr wert als 30 Jahre revolutionärer Meben und Revolutionen. Die sozialen Baubetriebe haben sich stark vermehrt. Ich lege heute Nachschuß ab über die Verwendung von 5 Millionen Mark, die der Verbandstag von Karlsruhe für die Förderung der Sozialisierung bewilligte. Der Verband sozialer Baubetriebe ist am 1. September 1920 gegründet worden. Mit der Gründung wurde ein Weg begangen, der bis dahin noch völlig unbekannt war. Uns stellte also jede Vorhülle und Föhrung. Wir arbeiten nach zwei Richtungen. Wir wollen Aufklärung für die Arbeiter und Angeestellten, ebenso für die Regierungen und Verwaltungen. Zu dem Zwecke geben wir unsere Zeitschrift „Soziale Bauwirtschaft“ heraus. Wir wollen andererseits die Ueberführung der Privatwirtschaft in die Gemeinwirtschaft. Wir versuchen darum, mit den Gemeinden und Parlamenten in Verbindung zu treten zwecks Ueberlassung von Geldern zu Baugewerken.

Bei seiner Gründung fand der Verband Betriebe von mannigfacher Gestaltung vor. Diese mußten alle in eine Form gebracht werden. Eine Zentrale konnte das allein nicht machen, darum wurden die Bauhütten-Betriebsverbände gebildet. Bei Neugründungen wird die Form der Bauhütte gewählt; Genossenschaften werden meistens umgewandelt in Bauhütten. Die Bauhütten-Betriebsverbände verfügen heute über rund 8 Millionen Mark Stammkapital. Die Selber geben außer dem Deutschen Bauarbeiterverband auch andere Gewerkschaften. Unsere Bewegung besteht erst anderthalb Jahr. Zudem mußten die Leute zur Freiheit und Selbständigkeit in vielen Fällen erst erzogen werden. Dazu kam der schwere Kampf gegen die Selbstentwertung. Wenn wir trotzdem so gut weiter kamen, so verdanken wir das in erster Linie den Kollegen in den freien Gewerkschaften, von den Leitern bis zu den Mitgliedern.

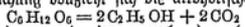
Dr. Wagner gab dann einen ausführlichen Bericht über die Entwicklung im einzelnen an Sand von Zahlen, die in der „Sozialen Bauwirtschaft“ Nr. 9/10, 1922, veröffentlicht sind.

Wir lernen nur, vorwärtszukommen, wenn wir uns in den Alltag hineinziehen. Die Zwangsmaßnahmen haben wir nicht genügend ausgenutzt. Die Zwangsbestimmungen im Bergwerksbetriebe und im Wohnungsbau sind die letzten. Die dürfen nicht auch noch beseitigt werden; denn das Kapital macht Gewinn, die die Löhne noch überlegen. Es liegen in den verschiedenen Parlamenten Anträge von uns auf Kapitalbeteiligung vor. Kapital wurde auch mitunter von solchen Gemeinden gegeben, die keine sozialistische Mehrheit haben. Es ist gut, wenn wir 5 % ihres Verbandsbeitrages bekommen. Vom Geist der Selbsttätigkeit müssen wir uns frei machen. So wollen wir seine Abforderte einführen. Nicht die Arbeiter sollen mit ihrer Kraft die Bewegung halten, sondern sie soll erhalten werden durch technische und organisatorische Verbesserung. Wir müssen technisch gut ausgebildete Wirtschaftsföhrung haben. Ich belege die Ohnmacht der politischen Parteien. Gemeinwirtschaft muß wachsen und werden. Wir dürfen uns dabei nicht von

gleichkommen, weiß wohl fast jeder aus eigener Erfahrung. Auch ein so ungeschicktes Rohmaterial wie die Milch hat zur Bereitung alkoholischer Getränke dienen müssen. Der Reife und Kümms, alkoholische Mälzprodukte, die seit Jahrhunderten bei den ägyptischen und kanaanitischen Völkern im Gebrauch sind, der bulgarische Joghurt, der auch in den Kulturstaaten Europas viele Freunde gefunden hat, sind derartige Getränke. Sie enthalten außer den Nahrungstoffen der Milch eine geringe Menge Alkohol und haben daher einen doppelten Wert als Nahrungs- und Genussmittel.

Damit sind die alkoholischen Getränke noch längst nicht erschöpft; nur die wichtigsten und bekanntesten haben wir genannt. Auch die wilden Völkernationen fast aller Erdteile haben es verstanden, Alkohol in irgendeiner Form zu bereiten, wenn freilich auch nicht in so raffinierter Weise wie die Kulturstaaten des europäischen Kontinents. Wenn es also seit Menschengedenken möglich gewesen ist, aus den verschiedensten Rohstoffen, wie etwa der Branntwein, auch erst jüngeren Ursprungs — Alkohol zu bereiten, so muß seiner Gewinnung überall ein gleiches Prinzip zugrunde liegen. Das ist tatsächlich auch der Fall. Nur Stoffe, die Zucker enthalten oder aus ihren Zwischenprodukten entstehen lassen können, sind der Alkoholgärung zugänglich. Darüber haben uns erst die eingehenden chemischen Forschungen der Neuzeit aufgeklärt.

Der Zucker, und zwar nicht der gewöhnliche Roh- oder Mühenzucker, den wir zum Süßen benutzen, sondern ein Spaltprodukt desselben, der sogenannte Traubenzucker, zerfällt unter dem Einfluß bestimmter Mikroorganismen, der Hefeheize, in Alkohol und Kohlenzucker. Wir wollen uns ausnahmsweise einmal, um diesen Vorgang zu veranschaulichen, der Formelsprache der Chemiker bedienen. Nach folgender Gleichung vollzieht sich die alkoholische Gärung:



Zucker

Alkohol Kohlenzucker

C ist die Abkürzung für Kohlenstoff, H die Abkürzung für Wasserstoff, O für Sauerstoff. Die Formel C6H12O6 sagt aus, daß der Traubenzucker aus 6 Atomen Kohlenstoff, 12 Atomen Wasserstoff und 6 Atomen Sauerstoff besteht. Bei der Gärung zerfällt der Traubenzucker, der eine bestimmte

chemische Verbindung darstellt, in zwei neue chemische Körper, den Alkohol C2H5OH und die Kohlenzucker CO2, deren Elementarzusammensetzung die Formeln, die ohne Schwierigkeiten zu verstehen sind, wiedergeben. Prüfen wir die beiden Seiten der Gleichung nach, so werden wir finden, daß beide die gleiche Zahl von Kohlenstoff-, Wasserstoff- und Sauerstoffatomen enthält. Das eine Zuckermolekül besteht von ihnen so viel wie die Zerfallsprodukte Alkohol und Kohlenzucker zusammen, von denen je 2 Moleküle bei der Gärung entstehen sind.

Damit die alkoholische Gärung zustande kommen kann, muß also stets ein zuckerhaltiges Rohmaterial vorhanden sein. Ein Rohprodukt, das schon im Naturzustand Traubenzucker enthält, ist der Rebenzaff. Er bedarf infolgedessen keiner besonderen Bearbeitung mehr, sondern braucht nur durch die Hefeheize, die wird an den Weinträumen wachsen oder auch künstlich dem Most, dem ausgepreßten Rebenzaff, zugefügt werden, vergoren zu werden. Ganz anders ist es mit den anderen Nahrungsmitteln, die der Alkoholgärung dienen. Sie enthalten keinen Zucker, wohl aber Stoffe, die durch besondere Verarbeitung in Zucker umgewandelt werden können. Das ist vor allem Stärke, die im Hauptbestandteile des Getreides und der Kartoffel bildet. Die Stärke gehört zur großen Gruppe der Kohlehydrate, der als einfachere Gebilde auch die zahlreichen Zuckersäfte zugehört werden. Die Stärke ist ein kompliziert zusammengefügtes Kohlehydrat, so kompliziert, daß man keine genaue chemische Zusammenfassung trotz eifriger Forschungen bisher noch nicht hat ergründen können. Wohl aber weiß man, daß die Stärke durch besondere chemische Prozeduren, etwa durch Kochen mit bestimmten Säuren oder auch unter dem Einfluß bestimmter Fermente in einfachere Stoffe zerlegt werden kann. In der Praxis der Alkoholgewinnung bedient man sich zur Aufspaltung der Stärke immer solcher Fermente, die uns die Natur in reicher Menge zur Verfügung stellt. Läßt man Geste ein paar Tage keimen, so bildet sich in den Körnern ein solches Ferment, die sogenannte Diastase, die die Stärke der Getreidekörner aufspaltet. Auf diese Weise wird aus der Stärke Mälz, das gewöhnlich aus Mälzger, einer dem Roh- und Mühenzucker verwandten Zuckersart, besteht und nun durch Zusatz der Hefe vergoren werden kann. Das ist

in großen Zügen das Prinzip der Biergewinnung aus der keimenden Getreide, dem Mälz, dem noch zur Würzung und Reinvernieung Hopfen zugefügt wird.

Stärkehaltende Fermente finden sich auch sonst noch zahlreich in der organischen Natur. Alle Tiere, die vegetabilische Nahrung genießen, also auch der Mensch, besitzen in ihren Verdauungsorganen solche Fermente, die zur Aufspaltung der stärkehaltigen Nahrung dienen.

Die Mälzdiastase wird auch in andern Zweigen des Gärungsgewerbes benutzt. Die Vergärung der Kartoffeln, des wichtigsten Materials der Spiritusproduktion, erfolgt gleichfalls durch Zusatz von Mälz. Nachdem die Kartoffeln in besonderen Vorrichtungen in einen gleichmäßigen Brei verwandelt sind, werden sie mit Mälz vermischt; dadurch wird die Kartoffelstärke gespalten und in gährfähigen Mälzger, der aus 2 Teilen Traubenzucker besteht, überführt. Nach der Vergärung durch Hefe wird die alkoholhaltige Flüssigkeit destilliert, „gebrannt“, und auf diesem Wege der Spiritus oder „Branntwein“ gewonnen. Je öfter die Destillation, die Abdampfung des schon bei niedriger Temperatur siedenden Alkohols, erfolgt, desto reiner oder konzentrierter ist das Produkt, das auf diesem Wege gewonnen wird.

Vergleicht man die 3 Hauptvertreter der alkoholischen Getränke, den Wein, das Bier, den Branntwein oder Spiritus, miteinander, so wird man zwischen den ersten beiden und dem Branntwein einen prinzipiellen Unterschied machen müssen. Wein und Bier sind einfach durch Vergärung der zuckerhaltigen Rohstoffe gewonnen, haben daher auch nur einen relativ niedrigen Alkoholgehalt; der Branntwein dagegen ist aus dem alkoholischen Material, das auf ähnliche Weise aus Kartoffel- oder Weizenstärke gewonnen ist, durch Abdestillieren entstanden. Die Alkoholkonzentration des Branntweins ist infolgedessen viel größer als die des Bieres oder Weines, je schwankt zwischen 30 und 40 %. Manche Branntweine, wie der Whisky, der Brat oder gar der Rum, enthalten noch erheblich viel mehr Alkohol, bis 60 und 70 %. Wir werden uns also nicht wundern, daß diese Getränke auf den menschlichen Körper einen sehr intensiven Einfluß ausüben. Tatsächlich verursacht der gehäufte Branntweingenuß die ärgersten Alkoholvergiftungen, zumal der Branntwein nicht selten auch noch mit andern Produkten der Gärungsprozesse, vor allem den sehr giftigen Fuselsäuren, verunreinigt ist.

Beschlüssen entmutigen lassen. Solche gibt es bei allen Dingen. Die deutschen Bauarbeiter sind am weitesten mit der Sozialisierung vorangekommen. Wir werden wachsend in dem Gedanken, daß unsere Söhne loben werden, was die Väter geschafft haben."

Es wurde beschlossen, über das Referat Wagners nicht zu diskutieren. Ebenso wurde ein Antrag angenommen, auf dem Gewerkschaftskongress die Frage der Sozialisierung zur Besprechung zu bringen und, daß Dr. Wagner das Referat dazu übernehmen solle. Einige Entschlüsse zur Sozialisierung wurden angenommen. Diese sollen besonders bekanntgemacht werden.

Ferner wurde eine Kundgebung angenommen, nach der jedes Mitglied nach Möglichkeit 100 M als Darlehen dem Verband sozialer Baubetriebe überweisen soll. Ferner wurde beschlossen, daß von jedem Beiträger 5 % für die Sozialisierung aufgewendet werden sollen.

Raplow: Wir müssen auch körperlich die Sozialisierung des Baugewerbes unterstützen. Die Sozialisierung, der Sozialismus, muß erarbeitet werden. Die besten Arbeiter müssen in unsere Betriebe gehen und sich mit Körper und Seele hingeben. Unsere Betriebe sollen auch dazu dienen, die Arbeiter die Wirtschaftsführung zu lehren. Dann, und nur dann, wird kein Privatunternehmer mit uns konkurrieren können.

Ueber den Stand des Bauarbeiterschutzes und über die notwendige Winterarbeit auf diesem Gebiete

Sprach G u t a b H e i n k e von der Sozialpolitischen Abteilung des ADGB. Er führte aus: Die beste Bevölkerungs-politik seien die Fürsorge und der Schutz für die Arbeiter. Daran habe es bis heute noch gefehlt. Die Entwicklung des Bauarbeiterschutzes ging langsam und unter schweren Kämpfen ihren Weg. Diese Kämpfe waren nicht nur gegen die Unternehmer, sondern auch gegen Behörden und gesetzgebende Körperschaften zu führen. Die Bauarbeiterschutzeskongresse haben in hervorragendem Maße fördernd gewirkt. Bester ist es geworden nach dem Kriege; besonders ist der einen Forderung: Anstellung von Arbeitern als Baukontrolleure, nachgegeben worden. Immer noch bestehen eine Menge Landesverordnungen neben den Unfallversicherungsvorschriften der Baugewerkschaftsgenossenschaften. Die Vorschriften sind in den letzten Jahren wohl alle abgeändert, aber es sind noch lange nicht unsere berechtigten Wünsche erfüllt. Neben der Bestellung von Arbeiterkontrolleuren ist das Verbot des Ueberdiehensmauerns und scharfer Vorschriften über die Dichtung der Bauten das wesentlichste der Verbesserungen. Die Zahl der Unfälle ist immer noch sehr groß.

Die Gesetzgebung hat im Interesse der Volkswirtschaft die Pflicht, den Schutz der Arbeiter auf beste wahrzunehmen. Wir müssen verlangen, daß man überall Arbeiter zur Ausübung der Kontrolle mit heranzieht. Diese Beamten dürfen aber nicht der beschränkten Bureaucratie unterstellt werden. Den Regierungen, die uns in den letzten Jahren entgegengekommen sind und den Kampf gegen die Unternehmer gemeinsam mit uns geführt haben, gebührt unser Dank. Bei einer Reihe Regierungen und leider vielen Verwaltungsbehörden merkt man aber noch sehr wenig den neuzeitlichen Geist. Es bestehen heute noch Verordnungen von Regierungenpräsidenten aus dem Jahre 1825, die nicht einmal voll durchgeführt sind. Arbeiter als Baukontrolleure haben wir heute 163 in 107 Orten und 8 Kreisen. Diese Orte verteilen sich auf alle Länder mit Ausnahme von Oldenburg, Mecklenburg und Bremen, wo diese Forderung noch immer der Erfüllung harzt. Die Erfahrungen mit den Arbeiterkontrolleuren sind anerkannt gut. Die Vertretungspersonen der Bauarbeiter, die Betriebsräte (Wahlberechtigten), müssen sich mehr um die Sache kümmern und einig mit den Aufsichtsbearbeitern zusammen arbeiten. Und wenn die Aufsichtsbearbeitern (Baukontrolleure) ihre Pflicht tun sollen, dann müssen sie auch wirtschaftlich über die größte Not gestellt werden, sie müssen mindestens den Tariflohn der haugeverbliebenen Facharbeiter erhalten. Wir müssen diesen Kampf weiterführen, er ist auch ein Stück Klassenkampf. (Stürmischer Beifall.)

Der Verbandstag gab einmütig der folgenden Entschlüsse seine Zustimmung:

Der im Monat Mai 1922 in Leipzig tagende Verbandstag des Deutschen Bauarbeiterverbandes erklärt sich mit der Tätigkeit der sozialpolitischen Abteilung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes einverstanden. Der Verbandstag erkennt an, daß diese Abteilung eifrig für die Förderung des Bauarbeiterschutzes gewirkt hat.

Der Verbandstag ist weiter einverstanden mit dem vom ADGB an das Reichsarbeitsministerium übermittelten Entwurf einer Reichsverordnung, betreffend Normalvorschriften zum Schutze der bei Bauten und Bauwerken beschäftigten Personen. Er erwartet vom Reichsarbeitsministerium, daß es seinen ganzen Einfluß aufbringt, um die darin aufgeführten Schutzforderungen Gesetz werden zu lassen.

Mit Nachdruck protestiert der Verbandstag gegen jeden Versuch, die Gesetzgebung des genannten Entwurfs zur Verletzung zu bringen oder sie zu verschleppen. Er erinnert ferner an die Entschlüsse I des Bauarbeiterschutzeskongresses im Jahre 1918, in dem im Absatz 7 gesagt wird: "Das zum Erlasse eines Reichs-Bauarbeiterschutzes fordert der Kongress, daß die Bundesregierungen den Schutz der Bauarbeiter durch Landesverordnungen wahrzunehmen haben."

Von den sozialistischen Parteien im Reichstage, in den Landtagen und in den Gemeinden wird erwartet, daß sie den Schutzforderungen der Bauarbeiter die weitestmögliche Unterstützung gewähren.

Der Verbandstag bestätigt aufs neue die Forderung, daß zur Durchführung der Arbeiterschutzbefimmungen Baukontrolleure aus den Reihen der praktisch im Bau-

beruf Tätigen angestellt werden. Er fordert, daß diesen Kontrollleuren mindestens das an Einkommen gewährt wird, was die Facharbeiter im Baugewerbe haben. Den Vereinsvorständen und Bezirksleitungen des Verbandes wird zur Pflicht gemacht, in allen Orten und Kreisen für die Bildung von Bauarbeiterschuttskommissionen und in den Provinzen und Ländern für entsprechende Landeskommissionen einzutreten. Ferner sollen sie dafür wirken, daß von den Bauaufsichtsbehörden Baukontrolleure angestellt werden.

Der Verbandstag beschließt, diese Willenskundgebung an den Herrn Reichsarbeitsminister zu senden.

Zehnte Sitzung.

Raplow eröffnete um 8 Uhr morgens die Sitzung mit folgender Mitteilung: Wir sollten bis heute mittag den Verbandstag zu Ende bringen versuchen. Nach unserer Geschäftsregel ist das möglich. Eine Beschwerte wird eingereicht wegen Nichtzahlung von Streikunterstützung. Von der Beschwerekommission wird beantragt, nachdem Wilhelm, Saarbrücken, Bericht erstattete, daß über den Ausschluß von Börsen und Walter geheim abgestimmt werden soll.

Raplow: Die Beschwerekomitee sind in der Dienstagabendversammlung im Zoo gewesen und wußten von dem, was kommen sollte. Sie hatten die Pflicht, davon dem Verbandstag Mitteilung zu machen. Sie haben das nicht getan, sondern sich aktiv beteiligt an der Störung. Es ist seltsam, daß die Beschwerekommission verlangt, daß in gleicher Abstimmung über den Ausschluß abgestimmt werden solle. Wir sind alle Mannes genug, offen abzusprechen.

Zwei Kollegen von der Opposition protestieren gegen den Ausschluß. Der Antrag auf geheime Abstimmung über den Ausschluß von Börsen und Walter wurde angenommen.

Raplow besprach dann die Anträge über Anstellungsbedingungen. Keller, Düsseldorf, sprach für den Antrag Düsseldorf über Gehaltsregelung. Heijnen, Braunschweig: Die 25 % Zuschlag müssen gestrichen werden. Wagner: Mörtling: Unsere Angestellten schaffen mindestens 300 Stunden im Monat. Die Kollegen von links fordern für sich den höchsten Lohn, für die Angestellten wollen sie das nicht anerkennen. Wir sollten nach unserer Stundenleistung mit dem Tariflohn bezahlt werden, wir fahren besser dabei.

Raplow: Die Bezirksleiter mögen sich zusammensetzen und einen Vorschlag unterbreiten. In Wehrheim, wie Königsberg, ist besonders schlechte Entlohnung. Da muß ein Ausweg gefunden werden, diese besserzustellen. Zu Antrag 316 ist zu bemerken, daß wir nur Vorteile erreichen, wenn unsere Kollegen in Regierungen mitarbeiten. Der Baugewerksbund muß Mitglieder in maßgebenden Stellen unterhalten können. Der Antrag wird abgelehnt.

Wahl des Vorstandes

Sprach Raplow: Wir müssen unseren Vorstand verjüngen. Schon in Karlsruhe haben wir das gesagt. Wir wollten schon heute den Baugewerksbund vollkommen haben, das gelang nicht. Mit den andern Verbänden kommen wahrscheinlich auch neue Kräfte zu uns. Die alten Kollegen werden dann zurücktreten und jüngeren und tüchtigeren Kräften Platz machen müssen.

In der hierauf vorgeschlagenen Wahl werden die bisherigen Vorstandsmitglieder wiedergewählt, mit Ausnahme des Kollegen Ellinger, der in die Geschäftsleitung des Verbandes sozialer Baubetriebe eintritt. In der Geschäftsleitung des "Grundstein" tritt infolgedessen eine Aenderung ein, als Kollege Otto ausscheidet, um als Obmann der Reichsfachgruppe Tiefbauarbeiter zu wirken. An seiner Stelle zeichnet zukünftig Kollege Thielberg verantwortlich. Gewählt wurden die Kollegen Peters als Obmann der Reichsfachgruppe Bau-Vermeister, Wernhardt für die literarische Abteilung und Riendorf als Leiter der Jugendabteilung.

Der Vorsitzende Raplow begrüßte dann namens des Verbandstages den Kollegen van Achterberg, holländ. der als Vertreter unseres holländischen Bruderverbandes erschienen ist.

Dann wurde der Bundesausschuß gewählt, der zukünftig aus den Kollegen Otto Hanke, Vorsitzender, Lemm, Stellvertreter und noch 14 Berliner Kollegen, deren Namen später im "Grundstein" bekanntgegeben werden, bestehen soll. Zu Revisoren wurden bestimmt die Kollegen V. Schulze, S. Marx, V. Zeißig und als deren Ersatzmänner E. Voigt, K. Hellmuth, J. Preuß, sämtlich in Hamburg.

Zum Gewerkschaftskongress wurden als Abgeordnete gewählt die Kollegen Kraushewski (Königsberg), Schmittow (Stettin), Nöhler (Dreslau), Stanke (Gleiwitz), Koch (Magdeburg), Thöms (Berlin), Köfer (Berlin), Frey (Erfurt), Güttnann (Frankfurt a. M.), Kleiner (Münch.), Ahrens (Köln), Semmerbach (Düren), Raßl (Dortmund), Mörtling (Gamm), Segent (Hannover), Rankenau (Bremen), Iken (Hamburg), Mühl (Moskau), Richter (Dresden), Regel (Frankenberg), Jakob (Leipzig), Merkel (Münster), Hartl (München), Werner (Stuttgart), Philipp (Karlsruhe). Als Ersatzmänner für den Fall der Befinderung eines der Gewählten wurden bestimmt Bahr (Köln), Kriege (Königsberg), Meise (Dreslau), Höer (Kleinritz), Krause (Berlin), Wendt (Prenzlau), Ringau (Merseburg), Dörries (Gießen), Jungklaus (Cassel), Knös (Frankfurt a. M.), Fröhlich (Köln), Schäfer (Wormen), Schumann (Dortmund), Wehrndt (Duisburg), Schiller (Wiesbaden), Rindmüller (Wegefeld), Kleinfeld (Rüdes), Wolb (Schwering), Kroschke (Dresden), Kleiner (Stuttgart), Suvet (Mannheim).

Hierauf berichtete Forter über den Vorschlag der Gehaltskommission, der dahin lautete, es bezüglich der Gehaltsberechnung bei dem jetzigen Modus zu lassen. Der Vorstand solle jedoch ermächtigt werden, in Bezirken, die mit ihren Löhnen weit zurückgeblieben sind, ausgleichend zu wirken und bezüglich der Däten zu gegebener Zeit ermäßigend eingzugreifen. Es wurde so beschlossen.

Dann wurde bekanntgegeben, daß die Abgeordneten Börsen (Solingen) und Walter (Galle) mit 206 gegen 145 Stimmen aus dem Verbands ausgeschlossen sind. Die Vorlage des Vorstandes, betreffend Jugendabteilung, wird darauf zum Beschluß erhoben.

Ueber die Löhne für die Notstandsarbeiten

Sprach Silber Schmidt: Der ADGB werde sich mit den Fragen beschäftigen und sie regeln. Die heutigen Bestimmungen werden von Ansichten der maßgebenden Kreise beeinflusst. Wir werden diese Bestimmungen besser ausgestalten müssen. Die gestellten Wünsche sollen weitestgehend berücksichtigt werden.

Möller, Hamburg: Notstandsarbeiten im Bezirk Hamburg werden von Privatunternehmern ausgeführt, aber nur bis zu 80 % des Tariflohnes bezahlt. Der Vorstand sollte den ADGB eruchen, für Notstandsarbeiten volle Löhne zu zahlen.

Otto, Hamburg: Den Begriff Notstandsarbeiten erkenne ich nicht an. Notstandsarbeit ist ein Betrag an der Bauarbeiterschaft. Wir müssen uns wehren gegen diese Auslegung. Alle Kollegen in den Regierungen, in den Parlamenten, in den Gemeinden sollten dafür wirken, daß Notstandsarbeiten nicht mehr ausgeführt werden.

Keller, Düsseldorf, verwahrte sich gegen die ihm erteilte Mige.

Raplow (Schlußwort): Dieser Verbandstag ist ein Meilenstein in der Arbeiterbewegung. Wir haben den Baugewerksbund gegründet. Wir haben die Form des Bundes gewählt, um andern Kollegen auch gerecht zu werden. Wir hoffen, eine feste Linie zu bilden, um allen Gegnern trotzen zu können. Wir haben den Grund gelegt, wir werden das Gebäude errichten. Wir erleben eine Kundgebung für die Sozialisierung. Wir müssen andere Mittel finden, um weiter zu kommen. Wir haben zu lernen, um die ganze Wirtschaft beherrschen zu können. Neben der Agitation muß praktische Arbeit geleistet werden. Es soll kein wildes Reich wachsen, wir werden gewissenhaft bei unserer Arbeit sein. Von allen Seiten werden wir bekämpft. Wir haben zu arbeiten in zwei Richtungen, die Lauen aufzuträmen, gegen die Unternehmer Front zu machen und zu kämpfen.

Wir haben uns gegenüber den kommunalistischen Terror, wir werden uns ebenso wenden gegen alle andern Einflüsse. Wir nehmen Anordnungen von allen entgegen, aber Befehle und Aufträge von niemand. Wir haben uns gegenüber den radikalen Teil der Kollegen, der Verbandstag hat es offen ausgesprochen. Nicht Raplow ist der allein Schuldige, sondern alles, was gesagt, ist eine eiserne Notwendigkeit im Interesse der Organisation. Wir haben einen Tag in Altona getagt, wir wollen aber anerkennen, daß die Mehrheit der Leipziger Kollegen und Arbeiter zu uns steht. Wir danken darum der Leipziger Arbeitererschaft, wir danken aber auch den Altonaer Kollegen! Unsere Beschlüsse sind mit großer Mehrheit gefaßt. Es war ein guter Verbandstag. Wir haben den Tarifvertrag abgelehnt, werden aber nun nicht mit beiden Füßen in Lohnbewegungen hineinpringen können.

Kollegen Geinies Referat kam nicht recht zur Geltung. Wir haben aber auch hier Entschlüsse angenommen, die einen großen Wert haben. Alles, was uns überwiegen ist, soll gut und tatkräftig bearbeitet werden. Ich wünsche allen gute Heimkehr, tatkräftige Arbeit daheim und ein Wiederertreffen in 2 Jahren. In diesem Sinne schließt die den Verbandstag!

Bodenreform.

Von Alfred Thim m. Bodum.

Die Volkswirtschaftslehre oder die Wissenschaft der Nationalökonomie lehrt uns, daß der Grund und Boden, der die erste Voraussetzung und wichtigste Grundlage wirtschaftlicher Betätigung ist, seinen Nutznießern einen verhältnismäßig hohen Ertrag abwirft, der zu einem Teile zwar durch Arbeits- und Kapitalaufwand bestimmt ist, bei dessen Höhe aber darüber hinaus auch noch andere wirtschaftliche Einflüsse mitwirken. Man erkennt das am besten an Land eines Beispieles. Betrachten wir ein Stück gutes Weizenland, das unmittelbar vor den Toren einer Stadt oder eines andern Verkehrspunktes liegt und vergleichen wir es mit zwei andern gleich großen, gleich gut begünstigten und bestellten Feldern, von denen das eine 10 km, das andere 20 km von einem gleichwertigen Verkehrspunkt entfernt liegt. Sie ernten alle drei die gleiche Menge gleich guten Weizens und müssen ihn zum Verkauf nach der Stadt bringen, wo er verbraucht werden kann. Dort bildet sich der Preis, der durch das Angebot im allgemeinen bestimmt wird. Dieser Preis muß natürlich die Produktionskosten decken. Nun sind diese bei den 3 Bauern ganz verschieden; denn es gehört dort nicht nur der Transport des Weizens vom Hof nach der Stadt, sondern der nicht unbedeutendsten des Transportes aller der Dinge, die er zum Leben und zum Betriebe seiner Wirtschaft in der Stadt kauft, wie Düngemittel, Textilwaren, Werkzeuge, in seine Produktionskosten einrechnen. So kommt ihm der Weizen am teuersten zu liegen; trotzdem erhält er den gleichen Preis wie der erste, und dieser macht also bei seiner Weizenerzeugung das beste Geschäft. Seine Wirtschaft ist durch die Gunst der Lage ertragreicher. Die gleiche Begünstigung kann durch Klima und Bodenbeschaffenheit entstehen. Ist der betreffende Bauer aber nur

Wächter, so wird ihm der Grundbesitzer eine entsprechende höhere Pacht abberlangen und den Vorteil der Lage für sich ausbeuten. Die Wissenschaft nennt diesen von Arbeit und Kapitalaufwand unabhängigen Teil des Gesamttrages die Grundrente.

Diese Grundrente ist überall zu beobachten; die aus ihrer Steigerung fließenden Gewinne treten an den Plätzen starken Verkehrs besonders hervor. Der Kaufmann, der sein Geschäft an einer belebten Straße aufmacht, wird größeren Zuspruch und Umsatz haben, als an einer stillen Straße, eine Feststellung, die man schon im kleinsten Städtchen machen kann. Je größer die Stadt, um so lebhafter wird der Verkehr an den Hauptgeschäftspunkten; denn hier strömen nicht nur die Einzelhändler zusammen, hier sind auch die Fremden benötigt, an den geschmückten Schaufenstern vorbeizugehen. Es kommt kein Fremder durch Köln, ohne die Höhe Straße, keiner durch Frankfurt, ohne die Zeil, keiner durch Berlin, ohne die Friedrichstraße zu passieren. Hier rechnet der Kaufmann auf vielfachen Umsatz und damit auf vielfachen Gewinn, der nicht aus Fleiß und Mühe, sondern aus der Günstigkeit der Lage kommt. Man gibt es bestimmte Stellen der Erde, an denen sich in ganz besonderer Weise der Weltverkehr zusammenbringt. Das sind die großen Hafenstädte, die das Hauptfalltor für große Länder bilden, wie Newyork, Rio de Janeiro, Calcutta, Hongkong und andere mehr. Hier erreichen die Grundrenten phantastische Höhe.

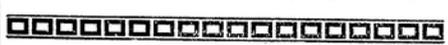
Diese mit Naturnotwendigkeit entstehende Grundrente ist nun Gegenstand lebhaftester Spekulation geworden. Mißheiter Gewinn reizt die Menschen ganz besonders, und es hat daher immer „fluge“ Leute gegeben und es gibt sie noch, deren Hauptbeschäftigung es ist, die Gelegenheiten zur Gewinnung solcher Mehrwerte „auszuspüren“. Das ist der Inhalt des Wortes „spekulieren“. Der Gewinn der Spekulanten wird bei am größten sein, wo die Grundrentensteigerung aus irgendeinem Grunde besonders eintritt, zum Beispiel bei Gründung einer neuen Eisenbahn oder einer Kanalisation, beim Bau eines Kanals, bei Neuanschließung eines Hofens, wie es zum Beispiel Deutschland mit Kattowitzer machte. Während also in der ganzen Welt auf solche einzelnen Gelegenheiten, die sich in besonders großen Maßstäben in überseeischen Kolonialgebieten ergeben, spekuliert wird, ist es deutscher Grundbesitzer vorbehalten geblieben, hieraus ein System zu machen und der Grundrentensteigerung teils nachzugehen, teils die Gewinne künftiger Steigerungen schon vorher flüssig zu machen. Das ist um unsere wachsenden Städte herum durch die Zerraingesellschaften besorgt worden, die das Land von den Arbeitern möglichst billig aufzukaufen und es liegen lassen, bis der um ein Vielfaches höhere Baupreis zu erzielen war. Im die Wohnung zu beschaffen, wurde oft ein Land an Strickengemeinden zum Strickbau, an die Gemeinden für öffentliche Bauten veräußert, worfür sich der Spekulant als „Wohltäter“ feilen ließ. Ein ähnliches Beispiel bietet die Stadt Cassel, deren Neubau fast völlig auf den Zerrain des „Bankiers“ Michroff steht und dem die „bankbare“ Stadt vor dem Rathaus ein Denkmal gesetzt hat. Sie verankert ihn nämlich in erster Linie die schnelle Heraufhebung der Bodenpreise, für die die Bewohner der Stadt in erhöhten Wohnmieten und gesteigerten Lebenshaltungskosten die Veranjung aufzubringen hatten.

Dr. Adolf Damagöthe hat in jahrzehntelanger Arbeit die Kenntnis dieser Zusammenhänge in Deutschland zu verbreiten sich bemüht. Sein Buch „Bodenreform“ liegt jetzt in 19. Auflage vor und kann einem jeden, der lernen will, für hille Stunden dringend empfohlen werden. Er bringt unter anderem ein Beispiel dafür, wie sich die Grundrentensteigerung auszuwirken kann. Er erinnert daran, daß es erst 1000 Jahre her ist, daß der Boden des heutigen Berlin ein jenseitiges ziemlich wüster Platz im Spectral gewesen ist, auf dem wendische Fischer dem Fischfang als ihrem Erwerb nachgingen. Der Boden hat zweifelslos damals keinen Handelswert gehabt; denn es wird niemand dagesehen sein, der ihn kaufen wollte. Heute stellt dieser Boden einen Wert von 6000 Millionen Mark dar, der durch die jahrhundertlang anhaltende Arbeit eines ganzen Volkes entstanden ist, der sich aber im Privatbesitz befindet und für den nun die in Groß-Berlin arbeitenden Hunderttausende von ihrem Arbeitsverdienst eine Summe von rund 240 000 000 M im Jahre abgeben müssen. Ein privater Tribut, dessen Verwaltung die Bureau der Hypothekendarlehen übernommen haben, die zwar nicht rechtmäßig Eigentümern sind, denen aber tatsächlich das Meiste davon gehört, da sie die erste Hypothek darauf haben gegeben haben. Alles, was zu Deutschlands Größe und Bedeutung beigetragen hat, die Siege der deutschen Heere 1870/71, die Mühe und Sorgen der Witter, die jahraus, jahrein dem Vaterland 800 000 Kugeln mehr zur Welt brachten, als der Tod an Menschen mitnahm, der Unternehmungsgestir der Kaufleute, die im Ausland die Arbeit für den Fleiß des deutschen Metallarbeiters und der Textilarbeiterin fanden, der Eifer und die deutsche Redner und Chemiker, kurz alle deutsche Arbeit dient dazu, den deutschen Boden, der nur einer verhältnismäßig kleinen Zahl der Volksgenossen in Privatbesitz gehörte, im Werte zu steigern. Dabei bleibt der Kapitalist dauernd nahezu der gleiche, während der Lohn zwar nominell langsam wächst, aber doch sich nicht weit über das Existenzminimum hinaus erhebt. Die Grundrente fließt also den größten Teil des deutschen Fortschrittes, der die menschliche Arbeit ertragreicher macht, vorweg auf. Ein Teil dessen, was die industriellen Unternehmungen an Gewinn erzielen, ist ebenfalls Grundrente. Die finanzielle Kraft mancher Betriebes ruht auf der geschätzten Abschneidung solcher Gelegenheiten, an denen aus Bodenrentensteigerungen zu verdienen war.

Das ist die eine Seite der Frage des privaten Besitzrechtes an Grund und Boden. Die andere Seite ist die Tatsache, daß der Bodenbesitzer das Recht und die Macht hat, jedem den Zutritt zu seinem Boden zu verwehren. Die Bedeutung dieses Umstandes wird dem Städter nicht recht einleuchtend; denn er weiß, daß der städtische Grundbesitzer seinen Nutzen davon hat, wenn er möglichst vielen auf seinem Boden Gelegenheit zum Wohnen und Arbeiten geben kann. Anders liegt es aber draußen im Lande, wo Hunderte, mitunter Tausende von Besitzern im Besitze einer Sand bank und wo der Grundherr danach strebt, die Bearbeitung des Acker mit möglichst wenig und möglichst billigen Arbeitern zu erreichen. Meist 20 Arbeiter verfügen zurzeit insgesamt über 678 Güter mit 588 056

Hektar Fläche\*, das ist etwa der achtzigste Teil des nach dem Friedensvertrag uns verbleibenden deutschen Bodens, der neunzigste Teil des deutschen Reiches von 1914, ein Stück Land, so groß, wie die bayerische Rheinpfalz oder des Freistaates Oldenburg. Diese Art der Okkupation, die wenig intensive Art, in der diese Flächen überwiegend bewirtschaftet werden, die Unmöglichkeit, daß sich hier Bauern ansiedeln, hat ganz zwangsläufig dazu geführt, daß der gesunde Nachwuchs der ansässigen Arbeiterfamilien, Mädchen und Jungen, vom Lande fortzogen, um an anderer Stelle ihr Fortkommen zu suchen. Die dadurch entstandene Binnenwanderung hat man in Deutschland auf 200 000 Menschen geschätzt, die jährlich, jahe in die Industriegegenden zogen. Dieser Vorgang gehört naturgemäß zu einem derartigen Großgrundbesitz, das heißt, die Landokkupation in diesem Maßstabe schafft die industrielle Arbeiterarmee der „freien“, das heißt beschloßenen Industriearbeiter.

Wenn der Arbeiter bisher kaum Interesse an den Bodenfragen hatte, so zeigen diese beiden Tatsachen, daß er sehr unrecht daran tat, sich so wenig mit dieser Frage zu beschäftigen. Er muß sich also dauernd bewußt bleiben, daß 1. die steigende



### Beitragsänderung und Markenbestellung.

Der vom Verbandstag beschlossene Beitrag tritt mit Sonntag, 2. Juli, in Kraft; für die Woche vom 2. bis 8. Juli ist der erste neue Beitrag zu zahlen. Zur Erhebung des Beitrages werden neue Marken herausgegeben, die sich sowohl durch das Markenbild als auch durch die Farbe von den jetzigen Marken unterscheiden. Die Beiträge sind von 2 zu 2 M. abgestuft; der Wert der Marke wird nicht mehr in Verbands- und Vereinsbeitrag getrennt, sondern durch den Aufdruck von 12 M., 14 M., 16 M. etc. gekennzeichnet.

Wegen der noch zu erwartenden Lohnveränderungen werden die meisten Vereine im Anfang Juni noch keine Marken bestellen können; in der zweiten Junihälfte muß es aber geschehen, damit die Verbandstelle des Verbandes ihre Aufgabe, bis zum 2. Juli alle Vereine mit neuen Marken zu versehen, erfüllen kann.

Zurzeit werden noch große Posten der jetzt geltenden Marken bestellt. Wir machen die Kassierer darauf aufmerksam, daß es geboten ist, die noch benötigten Markenmengen sehr vorfristig festzustellen, damit wir nicht unnötig große Mengen drucken lassen müssen, die große Kosten verursachen und nichts einbringen. Alle Kassierer müssen sofort zur Feststellung der noch benötigten Markenmengen angeboten werden.

Schließlich weisen wir noch jetzt darauf hin, daß alle Mitglieder strengstens angehalten werden müssen, ihre Beiträge zum 2. Juli zu zahlen, damit die Vereine am Schlusse des Monats Juni glatte Rechnungen haben. Wir erwarten, daß die dann ungültig gewordenen Marken alle bis zum 15. Juli dieses Jahres an die Verbandshauptkasse zurückgegeben sind.

### Der Verbandsvorstand.



Grundrente mittel- und unmittelbar einen beträchtlichen Teil des Arbeitertrages, aus dem er seinen Lohn erhält, aufreißt, und daß 2. der das Land entvölkerende Grundbesitz die industrielle Arbeiterarmee, die auf seinen Lohn drückt, geschaffen hat und fortbauend durch Nachschub ergänzt. Daraus ergibt sich nunmehr die Frage, was grundsätzlich geschehen kann, um die schädlichen Wirkungen zu beseitigen. Dabei wird man solche Maßnahmen, wie sie Sonthe-Hußland mit der Verteilung der Güter unter die Bauern angewandt hat, zu vermeiden haben, damit die landwirtschaftliche Produktion nicht unterbrochen wird. Die Schaffung günstigerer landwirtschaftlicher Bodenverteilung ist ein Werk, das nur in langen Zeiträumen durchgeführt werden kann. Das Reichsbeschlussesgesetz hat es eingeleitet, nun muß gearbeitet und abgearbeitet werden.

Ganz anders liegt es mit der Grundrente. Bei ihr handelt es sich darum, sie aus dem privaten Besitz in die Kassen der Allgemeinheit zu überführen. Da sie an das private Eigentum an Grund und Boden gebunden ist, so läge es nahe, den gesamten Grund und Boden durch Gesetz in den Besitz des Reiches oder der Länder überzuführen. Vorschläge sind dazu gemacht worden. Da aber nach Artikel 163 der Verfassung nichts einschüdigungslos enteignet werden darf, so wären geradezu phantastische Summen nötig, um das sofort auszuführen. Es liegen auch Vorschläge für einen allmählichen Uebergang des Grundeigentums in die öffentliche Hand vor, wobei die sofortige Aufbringung großer Summen vermieden werden könnte. In beiden Fällen würden aber den öffentlichen Körperlichkeiten Aufgaben gestellt, für die zurzeit die geeigneten Organe noch fehlen. Außerdem geht besonders der ländlichen Bevölkerung, soweit sie auf Eigenbesitz lebt, jedes Verständnis für eine andere Regelung des Bodenbesitzes ab, so daß eine Veränderung des gegenwärtigen Zustandes auf ungeheure Schwierigkeiten stoßen würde.

Deshalb haben die deutschen Bodenreformer unter Damagöthes Führung von dieser Forderung abgesehen und andere höchst einfache Mittel vorgeeschlagen, die der Staat im Sinne einer zweckmäßigen Behandlung der Grundrente anwenden könnte, Mittel, die obwohl längst bekannt und teilweise auch an anderer Stelle bewährt, nicht oder nicht vollständig und durchgreifend angewendet wurden, weil es die Interessenten immer wieder verstanden haben, der Öffentlichkeit und den Parlamenten Sand in die Augen zu streuen. Haben doch die Bodenbesitzer und Bodenpekulanten, das heißt die Aufkäufer der Grundrente, sich in ihrem „Schuhverband für deutschen Grundbesitz“ eine einflussreiche Organisation geschaffen, in der sie mit Hilfe einer wissenschaftlich aufgelegenen Agitation die Aufführung über die wirklichen Zusammenhänge zu verdunkeln trachten. Darum ist es für

die nur von ihrer Gänze und ihres Kapfes Arbeit lebenden Bürger notwendig, gerade in dieser Frage klar zu sein und diese vorgelegten gesetzlichen Mittel kennen und zur richtigen Anwendung bringen zu lernen. Es gehören dazu die Grundsteuer nach dem gemeinen Wert, die Wertzuwachssteuer, eine Reform des Realcredits, zunächst im Sinne einer Neuordnung des Sicherungsrechtes zur Ermöglichung planmäßiger Bodenwirtschaft der Gemeinden und anderes mehr.

Die Grundsteuer nach dem gemeinen Wert ist von einer Anzahl von Gemeinden schon vor dem Kriege eingeführt worden. Wo sie aber besonders notwendig ist, auf dem flachen Lande nämlich, da hat die neue Realbesitzgebung sie auch wieder nicht zur Durchführung bringen können. Die Reichsabgabenordnung setzt nämlich zwar in § 152 Absatz 1 fest, daß bei Bewertung von Grundstücken zu Vermögensangaben der „gemeine Wert“ zugrunde zu legen ist, macht aber in Absatz 2 die Ausnahme, daß bei Grundstücken, die dauernd land- und forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken dienen, der Ertragswert zugrunde zu legen ist. Als solcher wird das Fünfundzwanzigfache des Reinertrages angesehen. Mutet es den Laien schon selbst an, daß ein Ding zwei Werte haben kann, so wird das Stammen noch größer, wenn er erfährt, daß dieser „Ertragswert“ eine Erfindung der Mißgeschicklichen Steuergebung aus dem Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts ist, die die Landwirte schonen und ihren Widerstand gegen seine sonstigen Steuerreformen mildern sollte. So hat die Landwirtschaft mit Hilfe einer von den Landräten entsprechend aufgemachten Reinertragsberechnung jahrzehntelang ein Steuerprivileg gehabt, das dem Staate unzählbare Millionen entzogen hat. Bei der Gast, mit der im neuen Deutschland die Steuergeetze gemacht werden mußten, ist es den Landwirten gelungen, das Privileg wieder einzuhändigen, ehe es von den Vertretern der Arbeiter in seiner Bedeutung erkannt wurde. Jeder Landwirt weiß, wenn er sein Gut verkaufen will, wie hoch sein „gemeiner Wert“ ist; aber wenn er Grundsteuer zahlen soll, dann wird ein erheblich niedrigerer Ertragswert festgestellt. Auf den Einwand, daß der Käufer, wenn er nicht Geld verlieren will — und das will doch bekanntlich kein Mensch — eine angemessene Verzinsung seines Anlagekapitals herausarbeiten muß, wird von den Organen der Landwirtschaft darauf hingewiesen, daß sich die Kriegsgewinner mit Vorliebe Güter als Luxus kaufen und auf Verzinsung nicht zu sehen brauchen. Ferner sagen sie (vergleiche wiederum die „Rheinische Volkszeitung“ in der angegebenen Nummer), der Verkaufswert wäre nicht der gemeine Wert, sondern ein rein zufälliger, weil der Boden seine Handelsware sei und auch nur selten zum Verkauf komme. Dem steht die bekannte Tatsache entgegen, daß gerade in mittlerem und größerem Besitz, auf dem angeblich die Familien jahrhundertlang saßen, ein außerordentlich starker Umsatz zu verzeichnen ist, bei dem jeder Verkäufer durch Preissteigerung seinen Vorteil zu wahren weiß. Würde nun grundsätzlich stets die Steuer nach dem gemeinen Wert erhoben, so würde

- 1. wesentlich mehr Geld in die Staatskasse kommen, und
- 2. der Käufer mit Rücksicht auf die ihm später zu zahlenden Steuern nicht mehr so hohe Kaufpreise anlegen können, also eine Senkung der Bodenpreise und der in Privatband verbleibenden Grundrente einleiten müssen.

Wesentlich ist die Wirkung der Wertzuwachssteuer, wenn sie stärker erhoben würde, als es zurzeit trotz unserer Finanznot üblich ist. Man denke sich nur einmal, welche Beiträge in die Staatskasse geflossen wären, wenn auch nur eine achtzigprozentige Wertzuwachssteuer auf den Berliner Boden erhoben wäre, welche Mittel dem Staate dann für kulturelle Zwecke zur Verfügung gestanden hätten. Oder man stelle sich umgekehrt vor, welche Kosten der Bevölkerung erspart geblieben wären, wenn eine kapitale Grundrente- und Wertzuwachssteuer die Preissteigerung des Bodens hintangehalten hätte.

Im gleichen Sinne würden die übrigen vorgelegten Reformen wirken. Die Reichsverfassung hat in Artikel 165 die wichtige und banke Aufgabe der Arbeitervertreter in den Steuerausschüssen der Reichs- und Länderparlamente sein, diesen Gedanken der Bodenreform, die doch nur Steuerberechtigung bedeuten, zum Siege zu verhelfen. Ist eine solche Vesteuerung der Landwirtschaft und eine rücksichtslose Verteilung der Steuern doch auch das einzige Mittel, um die Landwirtschaft zur rationalen Ausnutzung ihres Bodens und damit zur stärksten Nahrungsmittelezeugung zu zwingen.

### 22. Verbandstag der Zimmerer.

k. Im Hotel „Monopol“, dem Heim der Werriegeroder Arbeiterkassier, tagte in der Zeit vom 15. bis 20. Mai der Verbandstag der Zimmerer Deutschlands. Es waren 267 Delegierte anwesend, ferner mehrere Vorstandsmitglieder und 110 Berlin vom Verbandsauschuß und zugleich vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund. Als Gäste nahmen an den Verhandlungen teil: Tom-Petersen, Ropenhagen, Paepfow, Hamburg, vom Bauarbeiterverband, Thomas, Frankfurt a. M., vom Dachdeckerverband, und Gustav Heine von der Sozialpolitischen Abteilung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die erste halbe Stunde des Verbandstages galt der Erörterung der beiden Baumeister des Verbandes, des verstorbenen Redakteurs August Brinmann und Fritz Schabers, des langjährigen Zentralvorsitzenden. Der gegenwärtige Verbandsvorsitzende Schönfelder, Hamburg, widmete dem verstorbenen Kameraden einen tiefempfindlichen Nachruf, bei dem der große Verlust zum Ausdruck kam, den der Verband erlitten hat.

Ein Antrag, die Delegationen, die bei dem Leipziger Verbandstag der Bauarbeiter waren, besonders die Delegation von Russland, einzuladen, wurde gegen 14 Stimmen abgelehnt.

Die Geschäftsberichte erstatteten Johann Schönfelder, Hamburg, der den allgemeinen, gedruckt vorliegenden Bericht des Vorstandes ergänzte, Römer, Hamburg, der den Reichs-

\* Zena, Gustav Fischer 1922. 481 Seiten.

\* Entnommen dem Buche: „Die Siedlungsfrage“, von Dr. Eduard David, Berlin 1921. Vortragsbuchbandlung.

\* Zu diesen rechnet in solchen Fragen auch das rheinische Zentrumsgremium, die „Rheinische Volkszeitung“, zum Beispiel in ihrer Nr. 720 vom 6. Oktober 1921.

bericht gab, und Wolgast, Hamburg, der für die Redaktion berichtigte. In der sich hieran anschließenden Aussprache wurde die Tätigkeit des Vorstandes allgemein anerkannt und genehmigt. Dem Zentralvorstand wurde gegen 8 Stimmen Entlastung erteilt. Der Verbandstag stimmte Johann 8 Entschuldigungen zu, von denen sich eine für die Aufrechterhaltung des Vermögensvertrages erklärte und in den beiden andern die Stellung des Verbandes zur Geschäftsbearbeitung und zur Wirtschaftlichkeits- und Steuerpolitik niedergelegt ist.

Mit großer Mehrheit wurde der Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft beschlossen. Alle Anträge, in denen Angriffe auf den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund formuliert waren, wurden durch Überlegung zur Tagesordnung erledigt. Ferner wurde beschlossen, daß 6 % eines Stundenlohnes als Zuschlag zu den Beiträgen der Kassisten gerechnet werden, die eigene Angestellte haben. Die Rechtsfähigkeit des Zentralvorstandes wird gegen eine Stimme, die Herausgabe eines Nachbuches einstimmig beschlossen, ebenso die Schaffung einer Jugendbeilage zum „Zimmerer“.

Aber den Reichstaxivertrag für das Baugewerbe referierte Gde, Hamburg. Das Referat und die sehr heftige Aussprache führten zur Annahme folgender Entschlußfassung: „Der Verbandstag der Zimmerer ist grundsätzlich mit dem Abschluß eines Reichstaxi-Vertrages einverstanden. Er hat von dem Ergebnis der letzten allgemeinen Verhandlungen zur Erneuerung eines Reichstaxi-Vertrages Kenntnis genommen, sieht aber bei einer Beschlusfassung darüber ab, da eine solche durch das Verhalten anderer Vertragsparteiern gegenstandslos geworden ist. Falls sich weitere Verhandlungen ergeben sollten, sind die Verhandlungsverfahren ermächtigt, daran teilzunehmen und den Abschluß eines für unseren Verband annehmbaren Reichstaxi-Vertrages zu vollziehen.“

Dann kam der wichtigste Punkt der Beratung: Sozialisierung und Baugewerksbund, zur Verhandlung. Referent war Schönfelder, Hamburg. Er leitete die Gründung des Bundes ab und warnte vor Anträgen, wie sie der Metallarbeiterverband an den Leipziger Gewerkschaftskongress gestellt habe, in denen er einfach die Berufsverbände ausschließt. Das wäre auch der Untergang des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Die Zimmerer würden sich nie gefallen lassen, einfach wegzunehmen zu werden. Ihr Ziel gehe viel weiter, sie wollten die Einzelorganisation durch den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund. Zur Sozialisierung sagte der Referent, daß leider noch der soziale Mensch, die innere Einstellung hierfür, noch fehle. Seine Ausführungen hierzu bewegten sich im Sinne einer längeren Entschlußfassung, die nach einer erschöpfenden Aussprache gegen 24 Stimmen angenommen wurde. Es wird in ihr unter anderem gesagt: „Die Gewerkschaften können nicht Träger der Produktion, daher auch nicht Träger der sozialen Baubetriebe sein; sie können deshalb auch diese Sozialisierungsbestrebungen nur insoweit fördern und unterstützen, als sie dadurch in der Erfüllung ihrer Hauptaufgaben nicht geschädigt werden, für die in erster Linie die Gewerkschaftsgelder aufgebracht sind. Soweit Verbandsmitglieder zur Ausführung von Mitteln für die sozialen Baubetriebe willens sind, sollen diese Gelder neben den regelmäßigen gewerkschaftlichen Beiträgen besonders erhoben werden. Die Gewerkschaften müssen gegenüber den sozialen Baubetrieben ihre Selbstständigkeit wahren, weil sie berufen sind, bei etwaigen Interessengegenständen zwischen Vertretung und Arbeitern die Interessen ihrer Mitglieder nötigenfalls mit allen gewerkschaftlichen Mitteln wahrzunehmen. Der Verbandstag billigt die Beteiligung des Zentralverbandes der Zimmerer an der Gründung des Verbandes sozialer Baubetriebe. Er ermächtigt den Zentralvorstand, auch weiterhin Mittel zur Unterstützung des Verbandes sozialer Baubetriebe bereitzustellen.“

In der Debatte wurde von einigen Rednern in der Sozialisierungsfrage eine weitergehende Ansicht vertreten. Sie verlangten eine größere Beteiligung des Verbandes in finanzieller Hinsicht an den sozialisierten Betrieben.

Der Anschluß an den Baugewerksbund wurde abgelehnt.

Dann regelte der Verbandstag die Beitragsfrage. Es wurde beschlossen, einen Stundenlohn als Wochenbeitrag zu leisten. Die Beiträge betragen mindestens 10 M, sie steigen nach den heutigen Löhnen bis 32 M wöchentlich. Die Beitragsrollen sollen 2 bis 5 M zählen. Die Unterführungen bei Arbeitskampfen wurden wie folgt geregelt: Wer 1 Jahr Mitgliedschaft besitzt, der zahlt doppelt, wer über 1 Jahr bis 5 Jahre Mitgliedschaft besitzt, der zahlt dreifach, bis 10 Jahre den dreieinhalbfachen, dann nach vierfachen Satz des Beitrages. Dazu kommt eine Kinderzulage von 3 M wöchentlich. Die Erwerbslosenunterstützung wurde mit der Krankenunterstützung vereinigt; sie beträgt 7,50 bis 24 M täglich. Am 2. Juli beginnt der neue Beitrag, am 31. Juli die neue Streikunterstützung.

Aber den Bauarbeiterjuch hielt Johann Heinke, Berlin, ein instruktives Referat.

Nach zwei weiteren Referaten über den Nürnberger und den Leipziger Gewerkschaftskongress, die noch einmal eine ziemlich bewegte Debatte hervorriefen und wobei ein Antrag, der den Metallarbeiterkongress befürwortete, der Tendenz, nicht der Sache wegen, mit erdrübender Mehrheit abgelehnt worden war, nahm der Verbandstag die Neuwahl des Vorstandes vor. Schönfelder wurde 1. Zentralvorsitzender, Wolgast Nebastuer, auch die übrigen Ämter wurden mit den bisherigen Kollegen besetzt, und zwar durch einstimmige Wahl.

Damit waren die Arbeiten des Verbandstages erledigt. Der nächste Verbandstag findet 1924 statt.

**Der Lugus der „Bauwelt“.**

Im Verlage von Ullstein in Berlin erscheint die „Bauwelt“. Eine Zeitschrift für das Baugesamte in sehr gefälliger äußerer Aufmachung, mit der leider die innere geistige und redaktionelle Aufmachung selten auf gleicher Höhe steht. Wir haben schon öfter auf Mängel in den redaktionellen Teilen der Zeitschrift hingewiesen, die auf eine starke soziale Minderwertigkeit und auf mangelnden Wirtschaftssinn schließen lassen. So auch wieder in Heft 21. Auf der Seite 365 steht ein Artikel „Der Lugus des Wirtschaftstages“. Wir brauchen nach dieser Hefterschrift unsern Lugus nicht zum Tag, daß die „Bauwelt“ Genexin des Wirtschaftstages ist, das heißt, sie wünscht seine Verlängerung.

Wenn wir uns nun einen kostbaren Streich leisten wollten, so würden wir diesen Artikel abdrucken und auch gleichzeitig dessen Wiederlegung; denn die steht auf Seite 368 der „Bauwelt“. Dort wird nämlich mitgeteilt, daß Zement, Ziegel, Kalk und Gips fast nicht zu bekommen sind. Was erwartet nun die „Bauwelt“ von der Verlängerung der Arbeitszeit? Soll die Knappheit durch Mehrverbrauch behoben werden? In welcher Richtung muß man studieren, um das Exemplar der „Bauwelt“ lösen zu lernen? Ist ein Papierverbrauch dieser Art nicht Lugus?

**Arbeitsmarkt.**

**Den Baugeschäften zur Beachtung.** Wer durch Anzeige unter dieser Rubrik Bauarbeiter anwerben will, lasse die Anzeige durch die Hände unserer örtlichen Vereinsleitung gehen. Anzeigen werden nur mit deren Zustimmung und dann unentgeltlich aufgenommen.

In **Altenburg** will die Firma Bernhard Schaarschmidt Nachflg. noch Maurer für dauernde Arbeit einstellen. Untertunft ist vorhanden. Stundenlohn 24,40 M. außer Werkzeugzulage.

Zwei Steinholzleger können bei der Firma Kunst- und Steinholzindustrie in **Wiesfeld**, Spiegelstr. 11, Arbeit haben. Meldungen schriftlich. Bezahlung nach dem rechnerisch-messfähigen Tarifvertrag.

Das Baugeschäft **Claus Hansen** in **Büdeldorf**, Innenstr. 38, sucht für sofortige Einstellung tüchtige Maurer.

In **Schmittshausen** können bei der Firma Emil Werler noch 10 bis 15 Maurer Arbeit haben. Tariflohn 23,40 M.

Bei der städtischen Berufsfeuerwehr in **Duisburg** sind mehrere Feuerwehmannsstellen durch geklarte Handwerker zu besetzen. Die Besetzung richtet sich nach den Sätzen der Gruppen 4 und 5 der staatlichen Besoldungsordnung. Das Gesamtjahresbruttointerim beträgt in Gruppe 4 für Ledige 46.910 M., steigend in 16 Jahren auf 58.625 M., für Verheiratete 49.950 M., steigend in 16 Jahren auf 61.665 M., in Gruppe 5 für Ledige 49.880 M., steigend in 16 Jahren auf 62.420 M., für Verheiratete 52.920 M., steigend in 16 Jahren auf 65.460 M.; außerdem werden Kinderbeihilfen nach den staatlichen Grundbesätzen gewährt. Die beantragte Anstellung wird bei Bewährung und guter Führung nach Ablauf einer zweijährigen Probezeit ausgedient. Gelernte Handwerker (Maurer, Sattler, Schlosser, Schmiede, Schreiner, Schuhmacher, Stellmacher, Zimmerer) im Alter von 21 bis 27 Jahren wollen ihre Gesuche mit selbstgeschriebenen ausführlichem Lebenslauf, unter Verweisung der Militärpapiere, freisrätlichen Unterfertigungsbekanntes und sonstiger Zeugnisse, des Lebenslaufes und eines Lichtbildes (Photographie) an das Kommando der städtischen Berufsfeuerwehr Duisburg, Hauptfeuerwache, Friedenstr. 5, einreichen.

Die Bauhütte **Essen** stellt noch 20 bis 30 Maurer, Einsteher und Flechter ein. Stundenlohn 28 M. Für Logis wird, soweit möglich, Sorge getragen. Meldungen im Bureau unserer Bezirksvereins in Essen, Grabenstr. 67 oder Kasstr. 75.

Am **Neubau Falzriegelwerk in Konstantz a. Bodensee**, bei dem Baumeister E. Schäfer können 15 bis 20 Maurer eingestellt werden.

In **Reuf** werden 20 bis 30 Maurer gesucht, tariflicher Stundenlohn 28,15 M. Untertunft vorhanden. Nach 4 Wochen wird das Fahrgeld 4. Klasse zurückerstattet. Meldungen im Vereinsbureau, Neumarkt 50 a.

In **Steinach (Sachsen-Meiningen)** können 6 bis 8 Maurer bei den Bauwerkstätten Martin Langhammer für längere Zeit Arbeit haben.

In **Teßlin i. M.** will der Bauwerkstätten Schefferling 6 bis 8 Maurer für Landarbeit einstellen. Freies Logis und ein Teil der Verpflegung wird gegeben. Stundenlohn nach dem Tarif.

In **Wienenburg** sucht die Firma Sievers & Co. 60 bis 80 Maurer für ihre Baustellen in Hedwigsburg und Dierowied.

**Berichte.**

**Kiel.** Im ersten Quartal hatte unser Bezirksverein für die Hauptkasse eine Einnahme von 239.274,40 M. Für die Vereinskasse wurden 92.137,11 M. eingenommen und 41.039,81 M. ausgegeben. Kassenbestand 48.097,31 M. Die Arbeitslosigkeit hat sich vermehrt und, wenn nicht alle Angelegenheiten klären, werden wir im kommenden Sommer gute Bautätigkeit haben. Schon jetzt haben fast alle Maurer Arbeit, so daß nur noch einige Erdarbeiter ohne Arbeit sind. Diese können sich nur sehr schwer an die Kontrollordnungen anpassen. Meistens sind sie noch nicht unterjährig ausgebildet. Dadurch entstehen sehr oft Mißverständnisse auf dem Vereinsbureau und es ist auch die Kontrolle und Zahlung schwer. Unsere Lohnverhandlungen werden immer schwieriger, weil die Unternehmer die städtischen Verhandlungen ablehnen mit dem Hinweis auf das Bezirkslohnamt. Vor diesem sind dann die Hochbauunternehmer bereit, Zugaben zu geben, aber die zum Leben nötigen Lohn zu geben. So muß das Lohnamt dann einen Spruch fällen, der in der Regel den Wünschen unserer Kollegen nicht gerecht wird. Das Baudelegiertenwesen ist im allgemeinen gut; wir hoffen es dahin zu bringen, daß es eine Baustelle ohne Delegierten nicht gibt. Mehr Baubauarbeiter müssen wir fordern. Trotz der Verbordnungen können sich die Kreisverbände noch immer nicht zur Anstellung von Baudelegierten entschließen. Wir müssen also in dieser Hinsicht erneut drängen. Unsere Kollegen aber müssen mehr Gewicht auf die Durchführung der bestehenden Verbordnungen legen. Der Bauarbeitergenossenschaft gehören bisher 500 Kollegen als Mitglieder an. Das sind im Hinblick auf die Mitgliederzahl des Vereins zu wenig. So muß also noch mehr dafür gearbeitet werden, daß die Genossenschaft an Mitgliedern und an Kapital gestärkt wird.

**Bau-Werkmeister.**

Werte Kollegen! Die Unternehmer haben die Schlußverhandlungen über den Reichstaxivertrag für die Gruppe Bau-Werkmeister dadurch unmöglich gemacht, daß sie von uns verlangten, wir sollten einwilligen, daß der gelbe Schachmeister-Bund in die Tarifvertragsgemeinschaft mit aufgenommen werde. Die Arbeitervertreter, also die Vertreter unseres Verbandes, des Zimmererverbandes, des Verbandes der Malchmisten und Heizer, des Holzer-Bundes, des Christlichen Bauarbeiterverbandes und des Werkmeisterverbandes lehnten dieses Ansuchen einstimmig ab. Da die Unternehmervertreter keine Vollmacht hatten, ihren Antrag fallen zu lassen, mußten somit die Verhandlungen abgebrochen werden.

Nun können Fälle eintreten, in denen die Angelegenheiten der Bauarbeiter mit den Unternehmern zu bereinigen sind. Wir machen es darum allen Kollegen zur Pflicht, auch die Interessen der Holzer- und Schachmeister mit zu vertreten und auch für diese Vorkehrungen mit aufzustellen. Wir müssen diesen Kollegen durch die Tat beweisen, daß wir ernsthaft gewillt sind, für sie einzutreten. Wir dürfen jetzt nicht bei der Gründung des Baugewerksbundes keine Gruppe übersehen, damit alle Kollegen auch das nötige Vertrauen zu unserer Organisation haben können.

Die Holzer- und Schachmeister haben dagegen die Pflicht, sich noch mehr als bisher in den Dienst unserer Sache zu stellen. Nur so können sie den Unternehmern beweisen, daß sie mit ihrer ganzen Kraft für ihre eigenen Forderungen eintreten.

**Gipser und Stukkateure.**

**Essen.** Wir hatten schon immer das Bestreben, die Stukkateure und Putzer in einer Gruppe zusammenzufassen. Die Reichskonferenz in Cassel war uns eine wertvolle Hilfe dabei. Jetzt haben wir wieder einen Bezirksstarikvertrag für das rheinisch-westfälische Industriegebiet. Die Verhandlungen mit dem Stadtgewerkschaftsverband für Rheinland und Westfalen begannen am 19. April und sind in der Hauptsache am 3. Mai beendet worden. Nach diesem Vertrage ist der Stundenlohn der Stukkateure um 15 % und der der Putzer um 5 % höher als der Maurerlohn. Es war sehr schwer, für die Putzer die 5 % Zuschlag herauszuholen, weil die Kollegen nur in Essen und Duisburg Putzer in ihren Gruppen haben, während in Gelsenkirchen, Bochum, Dortmund, Hagen und Hamm nur Stukkateure der Fachgruppe angehören. Eine gemeinsame Abstimmung ergab die Annahme. Dagegen stimmten die Kollegen von Essen, Duisburg, Hagen und Dortmund. Letztere deswegen, weil sie keinen Bezirksstarik wollen, sondern nur drüßlich in Dortmund verhandeln wollten. Die im Christlichen Bauarbeiterverband organisierten Kollegen haben größtenteils für die Annahme gestimmt. Die Affordarbeit wurde in der Weise geregelt, daß die in dem Vertrage 1920/21 enthaltenen Sätze um 310 % erhöht wurden. Eine Stimmzettel, bestehend aus unsern Kollegen Wilhelm Koller, Stukkateur, Fritz Dahmann, Putzer, und einem Mitgliede des christlichen Verbandes, soll den enguliglichen Abschluß des Tarifvertrages vollziehen. Wir hatten zunächst für Stukkateure und Putzer gleichen Lohn gefordert. Das haben wir nicht durchsetzen können, weil die Putzer, wie schon oben gesagt, vielfach nicht den Fachgruppen angeschlossen sind. Es liegt also in ihrem eigenen Interesse, sich recht bald der örtlichen Fachgruppe der Putzer und Stukkateure anzuschließen.

**Hamburg.** In einer Versammlung der Vereinsfachgruppe am 19. Mai berichtete Kollege Poppy über die Vorarbeiten, die entsprechend dem Beschluß unserer Reichskonferenz, für einen Bezirksstarikvertrag bisher getroffen wurden. Die Vertreter der zu unserm Bezirk gehörigen Vereinsfachgruppen sind nach Hamburg eingeladen, zu einer Besprechung der weiter einzuleitenden Schritte. Die Versammlung erkannte einstimmig die Zweckmäßigkeit eines Bezirksstarikvertrages an und stimmte den Vorarbeiten der Arbeitsleitung zu. Als Chairman der Vereinsfachgruppe wurde Kollege Mannshardt gewählt.

**Holierer oder Steinholzleger.**

**Afford- oder Prämienarbeit.** Schon im „Grundstein“ Nr. 5 vom Jahre 1920 hat unsere Vereinsfachgruppe sich in einem Aufsatz gegen jede Affordarbeit erklärt. Nun ist diese Frage, hauptsächlich in den Werkskollektoren der chemischen Industrie, neuerdings aufgegriffen worden. Der durch den Fabrikarbeiterverband in der chemischen Industrie im Jahre 1921 abgeschlossene Tarifvertrag hat den Unternehmern die Macht in die Hand gegeben, Affordarbeit in ihren Betrieben einzuführen, soweit nicht der Punkt 8 dieses Tarifvertrages dem entgegensteht. Dieser besagt nämlich: „Wo die Affordarbeit Gefahren für die Gesundheit der Arbeiter in sich birgt, darf sie nur mit Zustimmung der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft eingeführt oder aufrechterhalten werden.“ Die Erfahrungen zum Tarif unspezifisch dann die Zulässigkeit der Affordarbeit in der chemischen Industrie außerdem wie folgt: „Die Affordarbeit ist grundsätzlich zugelassen für alle Transport- und Außenarbeiten sowie für Konfektions- und Radarbeiten in pharmazeutischen und Parfümeriebetrieben. Ebenso soll die Affordarbeit auch im inneren chemischen Betrieb erlaubt sein. An solchen Stellen aber, wo eine nachteilige Einwirkung auf die Gesundheit möglich ist, bedarf die Aufrechterhaltung oder Einführung der Affordarbeit stets der Zustimmung der Arbeiterschaft.“ Es besagen somit selbst bei den Arbeitgebern Bedenken gegen die Affordarbeit in der chemischen Industrie. Den Werkskollektoren, die ja im Bauarbeiterverband organisiert sind, ist diese Tarifbestimmung meistens unbekannt, sonst würden sie sich viel entschiedener gegen die Einführung der Affordarbeit wenden, als dies zurecht in den Ludwigschaffener Anstalten der Fall ist.

Wie jeder andere Unternehmer, so wollen auch die Unternehmer der chemischen Industrie durch Afford- oder Prämienarbeit größere Arbeitsleistungen erzielen. Sie fragen nicht danach, ob der Arbeiter dadurch seine Gesundheit gefährdet; denn der Arbeiter sucht den Arbeiter den Mehrerwerb durch allerhand Sätzen zu schmälern und ihn so zu immer

größerer Arbeitsleistung angutreiben. Wer an sich selbst die Wirkung der Affordarbeit verspürt hat, der muß sie unbedingt bevorzugen. Innerhalb der Arbeiterschaft und auch innerhalb der Gewerkschaften besteht darin keine einheitliche Auffassung. Es gibt sowohl Gegner als auch Anhänger der Affordarbeit. Die Gewerkschaften stehen ihr infolge dessen neutral gegenüber. Sie legen die Entscheidung darüber, ob Affordarbeit berichtet werden soll oder nicht, in den Willen der Arbeiterschaft. Würde heute im Affordergewerbe die Affordarbeit eingeführt, so entstände wieder dieselbe Mißserei wie in der Vorriezeit. Viele Afforderer würden sich nicht die Zeit gönnen, ihre Maßregeln einzunehmen; es würde 10 und 12 Stunden täglich gearbeitet werden, um einen recht hohen Verdienst zu erzielen. Der Geschäftsaufbau und sonstige Schutzvorrichtungen würden vernachlässigt werden. Für die Wertarbeiter ist die Afford- oder Prämienarbeit nicht weniger nachteilig wie für die bei Afforderern beschäftigten Kollegen. Die Wertleistung wird ihnen die Zeit verschreiben, die sie auf die Affordierung gewisser Objekte verwenden dürfen und danach den Afford- oder den Prämienlohn berechnen. Es kann vorkommen, daß der Afforderer die Arbeit je nach Lage und Beschaffenheit bei gleichem Objekt früher oder später fertigstellt. Im ersten Falle wird man den Afford- oder Prämienlohn zu geringem rechnen und im andern Falle den Afforderer der Faust und Trägheit beschuldigen. Der Afforderer muß immer mit den Verhältnissen der einzelnen Arbeit rechnen und wird deshalb eine Arbeit nicht immer in einer vorher bestimmten Zeit ausführen können. Witterungsverhältnisse und tatsächliche Schwierigkeiten können bedeutende Verschiebungen mit sich bringen. Der Afforderer kann deshalb auch keine Affordarbeit übernehmen, ohne die Arbeit vorher gesehen und beurteilt zu haben. Daß die Affordarbeit den Afforderern nützen könnte, ist völlig zu verneinen. Ihre große Mehrheit hat sie denn auch bisher abgelehnt. Wegen eines kleinen Mehrverdienstes will sie sich nicht noch mehr allein zum Vorteil der Unternehmer ausbeuten lassen. Die Afforderer der chemischen Industrie, namentlich in den Wäldigen Anilinwerken in Ludwigshafen, jollten Afford- oder Prämienarbeit unter allen Umständen ablehnen; denn nirgendwo ist es so große Berufsgefahren wie in der chemischen Industrie. Wollen sie ihre Gesundheit und ihr Leben nicht unnötig aufs Spiel setzen, so muß auch für sie die Affordarbeit ausgeschlossen bleiben. Kollegen, übt Solidarität! Injere Lösung sei: Wieder mit der Affordarbeit!

**Fachgruppe Mannheim-Ludwigshafen.**  
F. A. Karl Wiffang.

Zeit des Todes Kassenmitglieder sind, ist ohne Rücksicht auf die Todesursache zu zahlen, also auch im Falle des Selbstmordes. Eine Verfügung des Sterbegeldes aus dem Grunde, weil das Mitglied den Tod selbst herbeigeführt hat, ist nicht zulässig (zu vergleichen Urteil des Reichsgerichtsamts Hamburg vom 28. Juni 1920, 885/20, K.). Ist der Tod die Folge eines Unfalls, so wird dadurch die Zahlungspflicht der Kasse nicht berührt; auf Verlangen der Kasse ist ihr aber aus dem Sterbegeld, das der Träger der Unfallversicherung zu zahlen hat, Ersatz zu leisten. Der Anspruch auf Sterbegeld hat zur Voraussetzung, daß der Tod nachgewiesen wird. Ist der Verordnete verstorben, so wird der Nachweis durch die Todeserklärung ersetzt (§§ 14 bis 17 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Das Sterbegeld wird auch gezahlt, oder muß auch gezahlt werden, wenn der Verstorbene als Mitglied der Kasse erkrankt war, binnen einem Jahre nach Ablauf der Krankenhilfe an derselben Krankheit, wegen der er Krankengeld bezogen hat, verstorben und bis zu seinem Tode ununterbrochen arbeitsunfähig gewesen ist (§ 202 der Reichsversicherungsordnung). Ist zum Beispiel ein als Kassenmitglied (das heißt während der Beschäftigung) Erkrankter am 1. April 1922 wegen Lungenerkrankung von seiner Kasse ausgetreten worden, so besteht noch Anspruch auf Sterbegeld, wenn der Tod am 1. April 1923 infolge derselben Lebens erkrankt und der Verstorbene bis dahin ununterbrochen arbeits-

unfähig krank gewesen ist. Daß nach der Aussteuerung Beiträge entrichtet sein müssen, schreibt das Gesetz nicht vor. Die Kassen haben aber auch für solche Personen Sterbegeld zu zahlen, die wegen Erwerbslosigkeit aus der Kassenmitgliedschaft ausgeschieden, wenn der Tod binnen 3 Wochen nach dem Ausscheiden eintritt. Voraussetzung ist in solchem Falle insofern, daß der Verstorbene in den dem Ausscheiden aus der Kasse vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen bei einer Krankenkasse, knappschaftlichen Krankenkasse oder bei einer Erntekasse gegen Krankheit versichert gewesen ist. Die 26 Wochen Mitgliedschaft brauchen nicht zusammenzuhängen; sie können auch bei mehreren Kassen zurückgelegt sein. Aber auch für den Fall, daß der während der Erwerbslosigkeit Erkrankte nach Ablauf der 3 Wochen seit dem Ausscheiden aus der Kassenmitgliedschaft verstorben ist, Sterbegeld zu gewähren; nämlich, wenn die Krankenhilfe für eine innerhalb der 3 Wochen eingetretene Krankheit bis zum Tode geleistet worden ist. Weigert sich der Erwerbslose ins Ausland und verstorben dort binnen der 3 Wochen nach dem Ausscheiden aus der Kasse, so besteht kein Anspruch auf Sterbegeld. Zum Auslande gehören die Friedensbetrag von Versailles abtreten mußte. Das regelmäßige Sterbegeld beträgt das Zwanzigfache des Grundlohnes. Als Mehrleistung kann das Sterbegeld durch die Zahlung bis zum Vierzigfachen des Grundlohnes erhöht werden, auch kann sie den Mindestbetrag auf 50 M festsetzen. Gewährt die Kasse ein höheres Sterbegeld als den zwanzigfachen Betrag des Grundlohnes, so kann sie dafür eine Wartzeit vorsehen. Ist diese beim Eintritt des Todes nicht erfüllt, so besteht nur Anspruch auf das regelmäßige Sterbegeld. Wenn der Nachweis geführt werden, daß der Verstorbene binnen der letzten 12 Monate bereits für mindestens 6 Monate Anspruch auf Mehrleistungen einer Krankenkasse oder einer knappschaftlichen Krankenkasse gehabt hat, so hat die Kasse, bei der das Mitglied verstorben ist, das erhöhte Sterbegeld ohne Rücksicht darauf zu gewähren, ob die in der Zahlung vorsehende Wartzeit erfüllt ist oder nicht. Personen (Erwerbslose), die nach Erfüllung der vorgeschriebenen Versicherungsdauer (26 oder 6 Wochen) aus der Kassenmitgliedschaft ausscheiden und binnen 3 Wochen nach dem Ausscheiden sterben, haben nur Anspruch auf das regelmäßige Sterbegeld; jähermäßige Erhöhungen kommen in solchen Fällen nicht in Betracht. Beim Tode eines unständigen Beschäftigten darf das Sterbegeld den Betrag von 30 M nicht übersteigen, wenn der Verstorbene im Laufe der letzten 26 Wochen vor der Erkrankung für mehr als 8 Wochen seinen Beitragsteil nicht geleistet hat. Das gleiche gilt für den unständigen Beschäftigten, dessen Mitgliedschaft noch nicht 26 Wochen besteht, wenn er seinen Beitragsteil für mehr als 8 Wochen nicht gezahlt hat. Wenn sich nach der Erkrankung der Grundlohn infolge Satzungsänderung ändert, so ist nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 10. April 1919 (Amtl. Nachrichten 1919 Seite 353) das Sterbegeld nach dem Grundlohn zu bemessen, der zur Zeit des Todes maßgebend ist, was zu beachten ist. Die Krankenkassen haben das Sterbegeld grundsätzlich an den zu zahlen, der nachweist, daß er das Begräbnis besorgt hat. Es kommt also nicht darauf an, ob der Besorger der Beerdigung Erbe oder Verwandter des Verstorbenen ist oder in solchen Beziehungen zu ihm steht, daß er nach der allgemeinen Auffassung berechtigt ist, das Begräbnis zu besorgen (vergleiche Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 22. Oktober 1920, Amtliche Nachrichten 1920, Seite 431). Nicht nach der Erkrankung der Kosten der Beerdigung ein Uebererschuss von Sterbegelde, so sind nacheinander der Ehegatte, die Kinder, der Vater, die Mutter, die Geschwister bezugsberechtigt, wenn sie mit dem Verstorbenen zur Zeit seines Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben. Fehlen solche Berechtigten, so verbleibt der Uebererschuss der Kasse. Eine häusliche Gemeinschaft ist auch dann anzunehmen, wenn der Verstorbene auswärtig gearbeitet hat und regelmäßig am Schluß jeder Woche in seine Familienwohnung zurückgekehrt ist oder im Bedarfsfalle ohne besondere Umstände dahin zurückkehren kann (vergleiche Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 8. Januar 1919, Amtliche Nachrichten 1919, Seite 274). Sind in einem Falle Beerdigungskosten nicht entstanden, weil der Verstorbene verbrannt oder ertrunken und nicht aufgefunden worden ist, so weilt die Leiche der Anatomie überwiegen worden ist, so gilt das ganze Sterbegeld als Uebererschuss, der an die oben erwähnten Angehörigen zu zahlen ist, wenn sie mit dem Verstorbenen einen gemeinsamen Haushalt gehabt haben.

**Am 10. Juni ist der 23. Beitrag fällig.**

Was das Familiensterbegeld anlangt, so ist es, wie bereits erwähnt, eine Mehrleistung. Darnach besteht ein Anspruch auf diese Leistung nur dann, wenn es die Zahlung der Kasse bestimmt. Das Sterbegeld für Familienangehörige darf gesetzlich aber nur für den Fall des Todes eines Ehegatten oder eines Kindes des Versicherten gewährt werden; andere Angehörige haben hierauf also keinen Anspruch. Es kann für den Ehegatten bis auf zwei Drittel, für ein Kind bis auf die Hälfte des Witwensterbegeldes bemessen werden und ist um den Betrag des Sterbegeldes zu kürzen, auf das der Verstorbene selbst gesetzlich versichert war. Unter Kindern eines Wittwigen sind die ehelichen Kinder zu verstehen (§§ 1719 ff., 1723, 1725 ff. BGB.). Bei weiblichen Mitgliedern ist das Sterbegeld aber auch für die ehelichen Kinder zu zahlen. Nach der Ehegatte oder die Kinder versicherungsfrei sind, verlangt das Gesetz (§ 205 b der Reichsversicherungsordnung) nicht, aus der Bestimmung des § 205 b, daß das Familiensterbegeld um den Betrag zu kürzen ist, auf das der Verstorbene selbst gesetzlich versichert war, folgt aber, daß für solche berechtigten Angehörigen, die beim Eintritt des Todes freiwillig versichert sind, das Familiensterbegeld neben dem Mitgliedssterbegeld aus der eigenen Versicherung voll auszu zahlen ist, wenn die Zahlung dieser Doppelleistung nicht ausschließt. Denn nach allgemeiner Auffassung ist unter der gesetzlichen Versicherung nur die Pflichtmitgliedschaft zu verstehen. Ist in einem Falle, wo beide Ehegatten bei derselben Kasse versichert sind, das Mitgliedssterbegeld niedriger als das Familiensterbegeld, so ist beim Tode des Ehegatten das höhere Familiensterbegeld zu zahlen. Gebören die Ehegatten verschiedenen Kassen an, deren jede jähermäßig das Sterbegeld gewährt, so hat jeder von ihnen Anspruch auf das volle Sterbegeld im Falle des Todes eines ihrer berechtigten Kinder. Das Oberverwaltungsamt Berlin hat allerdings Zahlungsvorschläge genehmigt, die dieser Ansicht, die von allen hervorragenden Kommentatoren der Krankenversicherung geleitet wird, entgegenstehen. Auch für totgeborene Kinder ist, wenn die Zahlung nicht anders bestimmt, Sterbegeld zu zahlen (vergl. "Amtliche Nachrichten", 1915, Seite 663). Kein Anspruch besteht aber in den Fällen, wo infolge einer Fehlgeburt nur eine unzeitige Frucht, nicht aber ein totes Kind ausgefallen wird. Anspruchsberechtigt auf das Familiensterbegeld ist der Verstorbene selbst, nicht etwa derjenige, der die Beerdigung besorgt hat. Anders verhält es sich aber, wenn der Armenverband einen Familienangehörigen befristet hat; ihm hat die Kasse die Aufwendungen zu erstatten. Ansprüche auf Mitgliedssterbegeld und auf Familiensterbegeld verjähren in 2 Jahren nach dem Tage ihrer Entstehung. Die Frist beginnt mit dem Tode des Versicherten oder des Angehörigen. F. M.

**Vom Bau.**

**Wützig i. M.** Am 15. Mai jollten die Kollegen W. Nisch, Maurer, und Fr. Nisch, Fabrikmaurer, in der heiligen Zuerichstadt unter einem aufgelegenen, etwa 30 Zentner schweren Zuckertafeln Mauerearbeiten vornehmen. Ehe sie mit der Arbeit begannen, fragten sie den Aufsichtsbekanntem, ob die Tischengänge die schwere Last auch halten würden. Es ist alles scheinbar gemacht, das hält noch viel mehr; außerdem sind wir in der Unfallversicherung, erhielten sie zur Antwort. (Hat die Antwort in ihrem letzten Teile wirklich so geklungen, dann zucht sie mindestens von einer sehr oberflächlichen Denkwiese. Denn wie auch dieser Unfall beweist, ist damit allein für die Betriebsicherheit noch nicht viel getan, daß ein Betrieb der Unfallversicherung untersteht. Dieser Umstand gibt keinem Verunglückten die unentgeltlichen Glieder oder gar sein Leben wieder zurück. Die Schriftleitung.) Nach kaum 5 Minuten rief der eine Strang und der Zuckertafeln fiel auf die beiden Maurer. Der Maurer Nisch wurde schwerverletzt unter dem Strang herabgezogen; Nisch hatte Verletzungen am Kopf und an der Schulter erlitten. Dem Strankehause zugeführt, wurde ihnen sofort ärztliche Hilfe zuteil. Kollege Nisch ist seinen Verletzungen leider erlegen, und seine Familie, eine Frau mit 5 kleinen Kindern, dadurch ihres Ernährers beraubt. Hätte man die Holzengänge mit einem dicken Tau besetzt, anstatt mit einem Strang, so wäre dieser Unfall verhindert worden.

**Neutlingen.** Ein schwerer Unfall ereignete sich am 27. Mai in der Anstalt "Wanderhaus Neutlingen". In der Küche waren einige Bauarbeiter mit Sanitationsarbeiten beschäftigt, als plötzlich die Decke der Küche in sich zusammenbrach. Zwei Frauen, Insassen der Anstalt, wurden sofort getötet. Unser Mitglied Martin Geckler aus Rommelsbach trug schwere Verletzungen davon und mußte sofort in das Bezirkskrankenhaus geschafft werden. Die Ursache des Zusammenbruchs soll darin zu suchen sein, daß neben der Säule, die die Deckenkonstruktion zu tragen hat, Grabarbeiten verrichtet wurden und so der Fall der Säule genommen wurde. Auch dieser Unfall zeigt deutlich, daß auch bei Reparaturarbeiten die Vorschriften des Bauarbeiterschutzes beachtet werden müssen.

**Soziales.**

**Die Sterbegeldleistung der Krankenkassen.**  
Die Reichsversicherungsordnung unterscheidet zwischen dem Sterbegeld für Kassenmitglieder und dem Sterbegeld für Familienangehörige der Versicherten. Während das Sterbegeld für Mitglieder eine Pflichtleistung ist, besteht ein Anspruch auf Familiensterbegeld nur dann, wenn es die Zahlung vorseht. Was zunächst das Mitgliedssterbegeld anlangt, so haben hierauf, von wenigen Ausnahmen abgesehen, alle gegen Krankheit versicherten Personen Anspruch. Keinen Anspruch auf Sterbegeld haben Versicherungsbesitzende, die der Versicherung freiwillig beigetreten sind, wenn die Zahlung mit Zustimmung des Oberverwaltungsamts gemäß § 215 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung diese Zahlung ausgeschlossen hat. Weiter haben unständigen Beschäftigten keinen Anspruch auf Sterbegeld, wenn der Tod innerhalb der in der Satzung vorgezeichneten Wartzeit, die auf höchstens 6 Wochen festgesetzt werden darf, eintritt. Bestimmt die Satzung, daß der Anspruch Versicherungsbesitzender, die der Kasse freiwillig beigetreten sind, erst nach einer Wartzeit entsteht (§ 207 der Reichsversicherungsordnung), so ist auch für solche Mitglieder kein Sterbegeld zu zahlen, wenn der Tod vor Ablauf der festgesetzten Wartzeit eintritt. Das Sterbegeld, das in der Regel nur für Personen gezahlt wird, die zur

**Bücher und Schriften.**

**Wohnungsbaubau in Holland.** Unter Mitwirkung von Dr. B. H. Vos und J. G. C. A. S. v. d. Berg, verfaßt vom Regierungsbaumeister Gerhard J. O. H. Verlag Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin, Wilhelmstraße 90. 292 Textabbildungen. Preis gebunden 54 M., kartoniert 60 M. Das Werk gibt uns eine treffliche Uebersicht über die Entwicklung des Wohnungsbaues in Holland. Die gegenüber der unsrigen unterschiedlichen technische und architektonische Verwendung der Baustoffe in Holland, die in manchen Dingen grundverschiedene Bauweise machen das Werk auch zugleich zu einem Lehrmittel für die deutschen Baueisen, aus dem sie sehen können, daß es auch anders geht als auf dem bei uns üblichen Wege. Und darum ein empfehlenswertes Buch.

**Organisations- und Arbeitsverhältnisse im Baugewerbe.** Von Dr. Otto Liebig. Verlag von Otto Elsner. Preis 27 M. Diese Arbeit will laut Vorwort eine Fortsetzung des Werkes von Fr. Habersbrunner über die Lohn-, Arbeits- und Organisationsverhältnisse im deutschen Baugewerbe sein. Die Behandlung des Stoffes ist jedoch so, daß das Buch durchaus in sich abgeschlossen ist. Nachdem zwar die Bedeutungslosigkeit vorhanden und vorhanden gewesener Gewerkschaftsmitglieder gekennzeichnet ist und die christlichen Gewerkschaften ihrer Bedeutung entsprechend gemindert sind, gibt es in seinem größeren Teile eine gute Uebersicht über die Entwicklung der freien Gewerkschaften und der Unternehmerorganisationen im Baugewerbe, wobei besonders klar herausgearbeitet ist, wie die Entwicklung von den lokalen Fachvereinen zum kommenden Industrieverband führt. Dann folgt eine Darstellung der Organisations- und Tarifvertragspolitik der freien Gewerkschaften und der Arbeitgeberorganisationen. Ein Vorzug des Buches liegt in der knappen, klaren Darstellungsweise, die alles Unwesentliche vermeidet und erkennen läßt, daß der Verfasser bemerkt war, die Dinge unparteiisch zu sehen und rein sachlich darzustellen. Ganz ist ihm das freilich nicht gelungen. Besonders sind seine Folgerungen manchmal einseitig vom Unternehmerstandpunkt aus gezogen. So ist es zum mindesten sehr irrtümlich zu sagen, daß der Reichstaxtarifvertrag hätten die Böhne die Möglichkeit einer raschen Anpassung an die veränderten Lebensbedingungen erhalten. Jeder Bauarbeiter prüft es täglich, daß die Böhne den Lebenshaltungskosten trotz aller Nachbesserungen bei weitem nicht entsprechen. Es ist deshalb sehr einseitig, wenn der Verfasser am Schluß seiner Arbeit meint, die Böhne seien derart festgesetzt, daß die Produktionskraft des Unternehmers stark gesenkt, mitunter völlig gestört ist, daß die Produktionsfähigkeit, eine Voraussetzung für den Tarifvertrag überhaupt, unter der gleichen Lohnlast zusammenbrechen wird, weil die Startheit des Tarifvertrages die Voraussetzungen seiner Brauchbarkeit in der Praxis beseitigt habe; daß die Produktionsfähigkeit durch die verkürzte Arbeitszeit vermindert, dem Arbeitgeber jedes Mittel genommen sei, die Arbeitsleistung zu steigern. In dem Bestreben der Arbeiter, die Wochenarbeitszeit von 48 Stunden noch weiter zu verkürzen, steht er sogar die Gefahr einer weiteren Produktionsverminderung. Nach seinem Urteile befaßt der Tarifvertrag einseitig den Arbeitgeber und schwächt dadurch das Wirtschaftliche. Dabei machen die Arbeiter immer noch gute Geschäfte, was gegen die Arbeiter mit ihren Familien knapp das Leben fristen können; Wäsche, Kleidung, Hausrat zu beschaffen und zu erneuern, daran ist nicht zu denken.

Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Bauarbeiter Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Nach § 23 der Satzung beruft der Vorstand die nächste Ordentliche Generalversammlung zum 4. September 1922 (und folgende Tage) nach Hamburg ein.

Tagesordnung: 1. a) Eröffnung der Generalversammlung. b) Wahl einer Mandatprüfungs- und Geschäftsführungskommission...

Hamburg, 3. Juni 1922. Der Vorstand: J. M. Themar, Vorsitzender.

Rechnungsabschluss über das 1. Quartal 1922.

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe'. Includes items like 'Barbestand am Anfang', 'Zinsen von belegten Kapitalen', 'Krankengeld an Mitglieder', etc.

Abchluss.

Summary table showing 'Summa der Einnahme', 'Summa der Ausgabe', 'Barbestand am 31. März 1922', and 'Netto-Einnahme'.

Vermögensausweis.

Table showing 'Barer Bestand laut Abschluss', 'Belegte Kapitalien', and 'Gesamtvermögen am 31. März 1922'.

Vorsteher der Rechnungsabschluss ist von uns revidiert und mit den Kassensichtern und Belegten übereinstimmend befunden.

Für den Aufsichtsrat: M. Gacker, M. Ramm, W. Knopf.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonderbeitrag für die ausgesperrten Metallarbeiter.

Allen Vereinen sind in der vergangenen Woche Sonderbeitragsmarken zum Preise von 5 M. zugehändigt worden.

Ernente Warnung. Der Schwindler Gustav Wille, auf den in der Nummer 19 des „Grundstein“ aufmerksam gemacht ist...

hat er den Hilfskassierer Albert Nitz in Bochum (Kreis Brandenburg) bezogen, ihm 450 M. Scheinunterstützung zu zahlen...

Insgeheffen nach § 21 der Verbandsfassung ist vom Verein Bremen: Heinz Vogt, geboren am 14. Februar 1881 zu Gerdlingen...

Glattos Kommentar zum Betriebsratsgesetz. Binnen Kurzem wird eine neue Auflage dieses für die Arbeit im Betriebsratwesen unentbehrlichen Buches herauskommen.

Durch besonders günstige Umstände ist es möglich, das Buch den Gewerkschaften für einen Vorzugspreis von ungefähr 80 M abzugeben.

Vom 21. bis 27. Mai haben folgende Vereine Geld an die Hauptkasse gezahlt: München 50 000 M, Apolda 14 000, Nürnberg 5000, Angerburg 1900, Alsenstein 10 000, Hirschbach 3000...

Der Vorstand: J. M. Themar, Vorsitzender. Der Aufsichtsrat: J. M. Themar, Vorsitzender.

14 000, Thale 10 000, Torgau 10 000, Hlar 500, Wegejad 30 000, Raxel 13 467,80, Wernigerode 20 000, Wippen an der Auhe 4500, Werdau 20 000, Wadbeim 5000, Werdar 4000...

Sterbetafel.

Durch den Tod verlor der Verband folgende Mitglieder: Bochum. Wilh. Nitsch, Hilfsarbeiter, 19 Jahre alt. Braunschweig. Richard Schönemann, 39 Jahre alt. Dresden. Gustav Lachmann, Maurer, 56 Jahre alt.

Gemeinnützige Bauarbeiter-Gesellschaft „Selbsthilfe“, Mannheim.

Bilanz vom 31. Dezember 1921.

Table with columns for 'Kassenbestand', 'Bankguthaben', 'Ausgaben', 'Forderungen', 'Geräte u. Werkzeuge', 'Baumstoffe', 'Fremde Beteiligungen', 'Eingezahlte Geschäftsanteile', 'Darlehen', 'Vorzugsrentenschulden', 'Verbindlichkeiten', 'Geichl. Rücklage', 'Betriebsrücklage', 'Vortrag auf neue Rechnung'.

Mitgliederbewegung: Bestand am 31. Dezember 1920 12 Mitglieder, neu eingetreten im Geschäftsjahr 1921 318 Mitglieder...

Der Vorstand: Georg Mangold, Karl Müller, Hans Krug.

Gemeinnützige Bauarbeiter-Gesellschaft „Sanftüt“, Köslin.

Bilanz vom 31. Dezember 1921.

Table with columns for 'Aktiva' and 'Passiva'. Includes 'Kassenbestand', 'Bankguthaben', 'Materialien', 'Ausgaben', 'Forderungen', 'Geschäftsanteile', 'Vereins Zinsen', 'Anteil d. D. V. B.', 'Vereins Zinsen', 'Steuern', 'Nach zu zahl. Hinf.', 'Vorzugsrentenschuld.', 'Erneuerungsfond.', 'Reservefonds', 'Spez. Reservef.', 'Reingewinn'.

Mitgliederbewegung: Bestand am 31. Dezember 1920 57 Mitglieder, neu eingetreten 16 Mitglieder...

Der Vorstand: J. M. Themar, Vorsitzender. Der Aufsichtsrat: J. M. Themar, Vorsitzender.

Bau- u. Erdarbeiter-Gesellschaft Liebenthal u. Umgegend.

Bilanz vom 31. Dezember 1921.

Table with columns for 'Aktiva' and 'Passiva'. Includes 'Bankguthab.', 'Barenbestand', 'Geschäftsverm.', 'Geschäftsanteile', 'Geschäftskapital'.

Liebenthal, den 4. Mai 1922. Der Vorstand: Speer, Lade.